

Zentralblatt der Bauverwaltung vereinigt mit »Zeitschrift für Bauwesen«

Mit Nachrichten der Reichs- und Staatsbehörden • Herausgegeben im Preussischen Finanzministerium

Schriftwalter: Dr.-Ing. Nonn und Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer

Berlin, den 31. August 1938

Alle Rechte vorbehalten

58. Jahrgang / Heft 35



Die Ludwig-Siebert-Festhalle in Bayreuth

Architekt: Hans C. Reissinger, Bayreuth,
in Arbeitsgemeinschaft mit dem städtischen Hochbauamt, Oberbaurat Schmidt.

Als die preussische Königstochter und Schwester Friedrichs des Großen, Wilhelmine, im Jahre 1735 Markgräfin von Bayreuth wurde, kam eine Glanzzeit über die stille fränkische Residenz. Sie berief feinsinnige Künstler an ihren Hof und stellte ihnen immer neue

Aufgaben. St. Pierre, ein Architekt aus Blondels bekannter Schule in Paris, brachte den kultivierten Formenreichtum des französischen Hofes mit, verstand aber, ihn der Atmosphäre der fast ländlichen Residenz so anzupassen und einzufügen, daß wir heute seine

Bauten als charakteristisch für Bayreuth und als typisch fränkisches Rokoko bezeichnen. Im gleichen Jahre 1748, in dem sein erstes größeres Werk, das Opernhaus¹⁾, eingeweiht wurde, entstand nach St. Pierres Planung das Reithaus mit den Kreuzstallungen und der ganzen meisterlichen Plananlage an der jetzigen Friedrichstraße. Eine Zeit des Glanzes und Stolzes begann für Bayreuth, die allein dem Geist und dem Willen der Markgräfin zu verdanken war.

Mit welchem Feingefühl und welcher Klarheit ist das Reithaus als Abschluß des Straßenzuges der jetzigen Ludwigstraße und an den Platz komponiert. Welch künstlerisches Selbstbewußtsein spricht aus der schlichten Fassadengestaltung mit dem Seitenportal als einzigem Schmuckstück. Der Platz war einheitlich gepflastert. Das Innere war ein leerer, rechteckiger Raum von 60 m Länge und 20 m Breite mit raub gekalkten Wänden, überdeckt von derselben mächtigen Balkendecke, die heute auf uns herabblüht.

Als nach dem Brande des Alten Schlosses 1753 der Bau des Neuen nach St. Pierres Plänen in Angriff genommen wurde, hat man 1754 nördlich dicht neben dem Reithaus ein Schauspielhaus erbaut, das aber schon nach sieben Jahren wieder abgebrochen wurde. Das heutige Hofgartentor muß noch irgendwie ein Überrest davon sein, und die spikwinkelige Gestalt des sog. Storchenhauses, erbaut 1758 von G o n t a r d, deutet darauf hin, daß hier auf einen wichtigeren Bau Rücksicht genommen wurde. Gleichzeitig mit dem Abbruch des Schauspielhauses erfolgte 1761 die Aufstockung des Reithauses zu seiner heute noch erhaltenen Gestalt. Man wollte darin Komödie spielen und benötigte eine größere Innenhöhe. Wir wissen aus Füßels Tagebuch vom Jahre 1887, daß in dem mächtigen Innenraum des Reithauses „zum Gebrauch herumziehender Truppen ein kleines Komödienhaus gebaut wurde, das ohngefähr

den vierten Teil des Ganzen einnehmen mochte; denn das Opernhaus ist viel zu weitläufig, als daß es geheizt werden könnte“. Es ist hiervon jedoch kein Bild und keine Erinnerung mehr erhalten.

So sehen wir nach einer Zeit der Großzügigkeit auf einmal nüchterne Erwägungen auftauchen, die als Vorboten einer strengen pietistischen Zeit langsam das Ausklingen der Markgrafenzeit und damit den kulturellen Niedergang einleiten. Als Bayreuth 1792 an Preußen kam, zogen die Bayreuthisch-Ausbachischen Dragoner in das Reithaus ein. Von 1806 bis 1810 mögen es die Franzosen benutzt haben, und nach der Übernahme durch Bayern 1810 waren es später die bayerischen Chevaulegers, die bis zum Bau der neuen Kasernen 1905 das Hausrecht ausübten. Seitdem stand es leer. Die eingeschlagenen Fensterscheiben waren bald von Spinnweben wieder geschlossen, die Dachrinnen klappten und durchfeuchteten Mauerwerk und Dachfuß. Während des Krieges schallten kurze Zeit die Kommandos der feldgrauen Reiter durch den Raum, doch versank bald wieder alles in Staub und Schweigen. Der bayerische Staat, in dessen Besitz die ganze Bauanlage war, hatte keine Verwendung; die Stadt legte wenig Wert darauf, die kostspielige Unterhaltung und Instandsetzung zu übernehmen. Nach dem Kriege diente die Halle als Unterstellraum für Lastkraftwagen und als Baustofflager. So ging alles dem Verfall entgegen. Nur ein einziges Mal wurde die düstere Stimmung unterbrochen durch einen hellen Schein: Im Jahre 1923 sammelte sich eine mehr als tausendköpfige Menge und lauschte den Worten eines Mannes, der, auf einem Brückenwagen stehend, zu ihr sprach: A d o l f H i t l e r !

Und wie das große Wunder am Deutschen Volk, so hat sich auch am alten Reithaus das Wunder vollzogen: Heute herrscht hier überall festlicher Glanz; der Aufbauwille des Dritten Reiches, verkörpert in einem jungen, tatkräftigen Oberbürgermeister, hat dem alten Gemäuer wieder neues Leben gegeben. Was die Bürgerchaft in

¹⁾ Vgl. „Die Erneuerung des Markgräflichen Opernhauses in Bayreuth“ im Jahrg. 1956 d. Bl., S. 1353 ff.

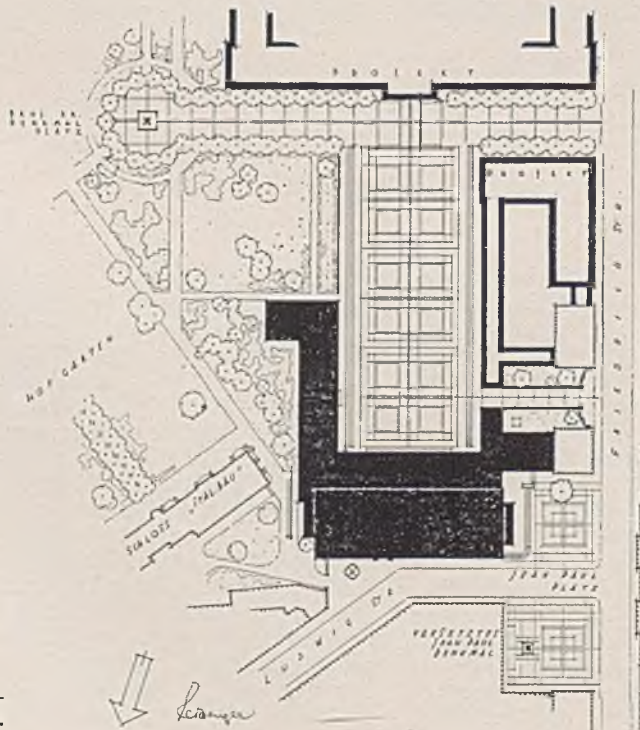


Die Ludwig-Siebert-Festhalle in Bayreuth.

Lageplan vor der Neugestaltung.
M. 1:2500.



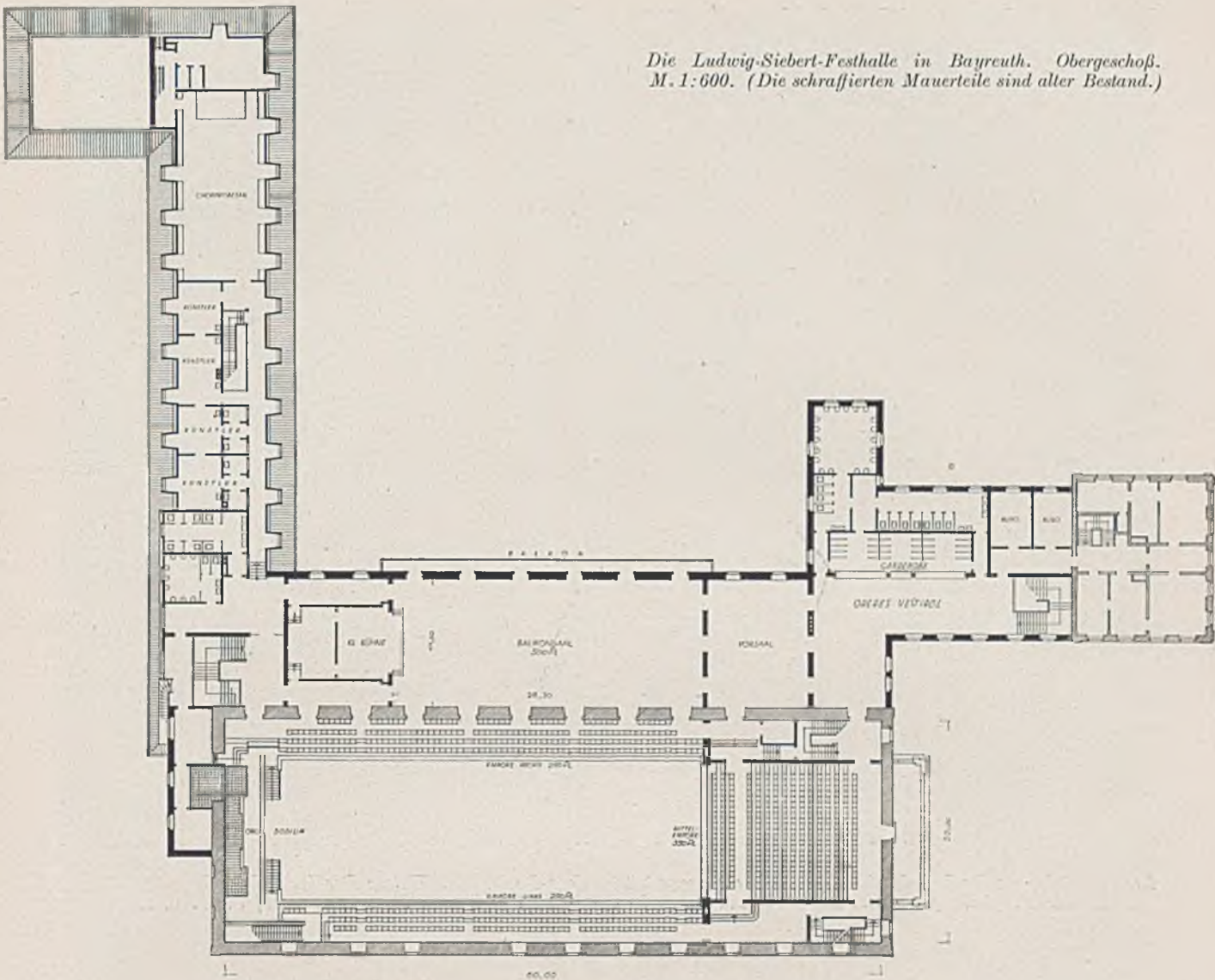
Der Balkonsaal-Neubau teil am Aufmarschplatz mit dem anschließenden Hofgartenflügel. Über der Tür des Nebeneinganges das Stadtwappen.



Lageplan nach der Neugestaltung. M. 1:2500.

Die Ludwig-Siebert-Festhalle in Bayreuth.

Die Ludwig-Siebert-Festhalle in Bayreuth. Obergeschoß.
M. 1:600. (Die schraffierten Mauerteile sind alter Bestand.)



Fichtelgebirge, ausgewählt. Nach alten Stichen war die Platzfläche früher einheitlich durchgepflastert ohne irgendeine verkehrliche Abgrenzung. Das ist freilich immer das Schönste und wurde auf dem rückwärtigen neuen Aufmarschplatz ausgiebig angewendet.

Diese Platzgestaltungen und die notwendigen Um- und Anbauten der alten Gebäude forderten vom Architekten viel Einfühlung und Rücksichtnahme, aber doch auch die ernste Verpflichtung, die Zeit nicht zu verleugnen, die es schuf. Ob es gelungen ist, mag uns ein Rundgang zeigen.

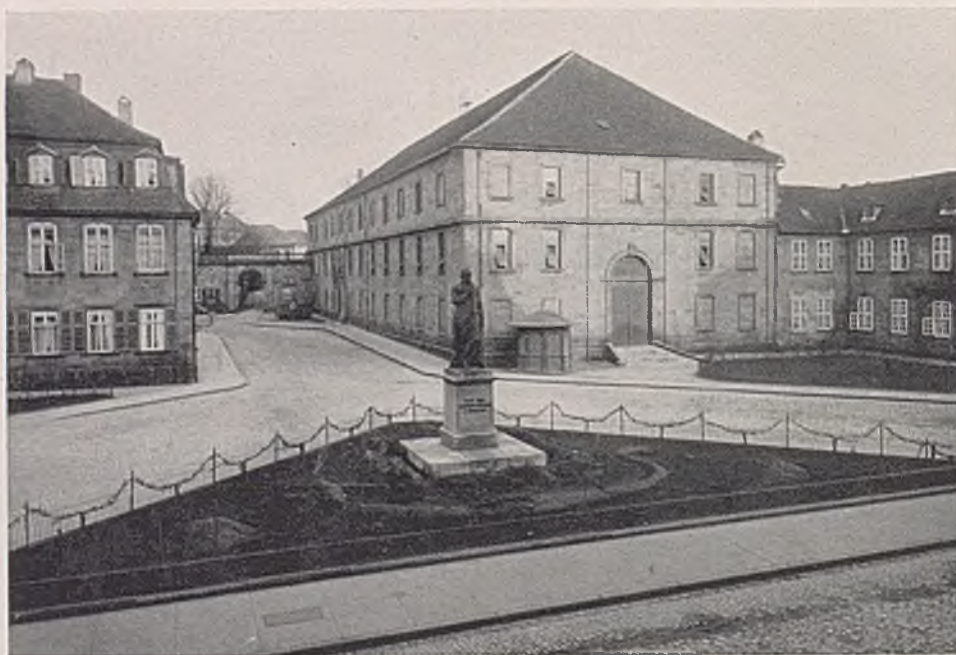
Wir schreiten auf breiter Freitreppe in das Innere. Die Eingangshalle wirkt trotz geringer Höhe durch die wuchtige Decke als achtunggebietender Auftakt. Festliche Reihen von Lichtschalen spannen die Erwartung. Was aber nun kommt, der Große Festsaal, ist das Erlebnis einer Raumidee in Form und Farbe, ist Faufarenklang aus den Meister-

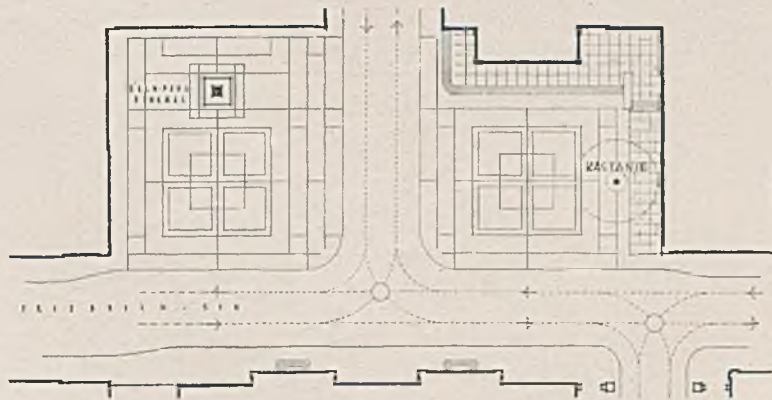
singern, Festesfreude einer hochgemuten, stolzen Stadt. Wir empfinden den Wohlklang der weiträumigen Abmessungen nach Länge, Breite und Höhe. Das kräftig-rauhe Holzwerk der Emporen springt über zum Podium. Es klettert hinauf zur Orgel, von metallisch schimmernden Pfeifen bekrönt. An den Wänden, die rauch gepunkt sind, schwingen sich die Wappenfabnen der Ostmarkstädte in festlichem Reigen. Alles überspannt die grobe Holzbalkendecke aus der Marktgrafenzeit, bestrahlt von drei mächtigen geschmiedeten Kronleuchtern, deren Kerzenschein vom neuen Temperatort der Decke zurückgegeben wird. Im Konzertstil faßt der Festsaal unten 1200, auf den Emporen 800 Sitzplätze.

Großräumig wie der Saal selbst sind die Wirtschaftsräume im Flügelbau, die reichlichen Garderoben und die 60 m lange Wandelhalle mit den Bronzebüsten großer Männer und Frauen Bayreuths: Hans Schemm, Richard Wagner, Franz



Der Haupteingang der Ludwig-Siebert-Festhalle am neugestalteten Jean-Paul-Platz. Unten: Der Zustand des Jean-Paul-Platzes vor der Neuplanung mit dem Denkmal Jean Pauls im Mittelpunkt (vgl. auch die Lagepläne auf S. 956 u. 957).



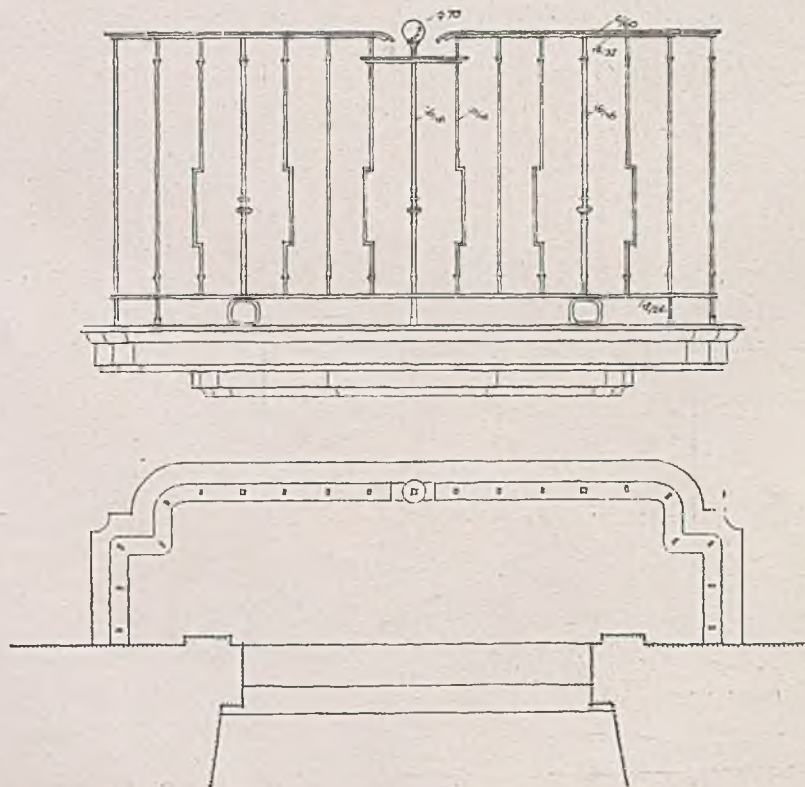


*Der neugestaltete
Jean-Paul-Platz.*

*Lageplan.
M. 1:1000.*



Der Haupteingang der Ludwig-Siebert-Festhalle am Jean-Paul-Platz. Die drei Hochreliefs über den Portalen — Musik, Theater und Wehr darstellend — wurden unter Leitung von Professor Joseph Wackerle, München, von seinen Schülern Erich Hoffmann und Roland von Rohr geschaffen. Unten: Balkongitter. M. 1:25.





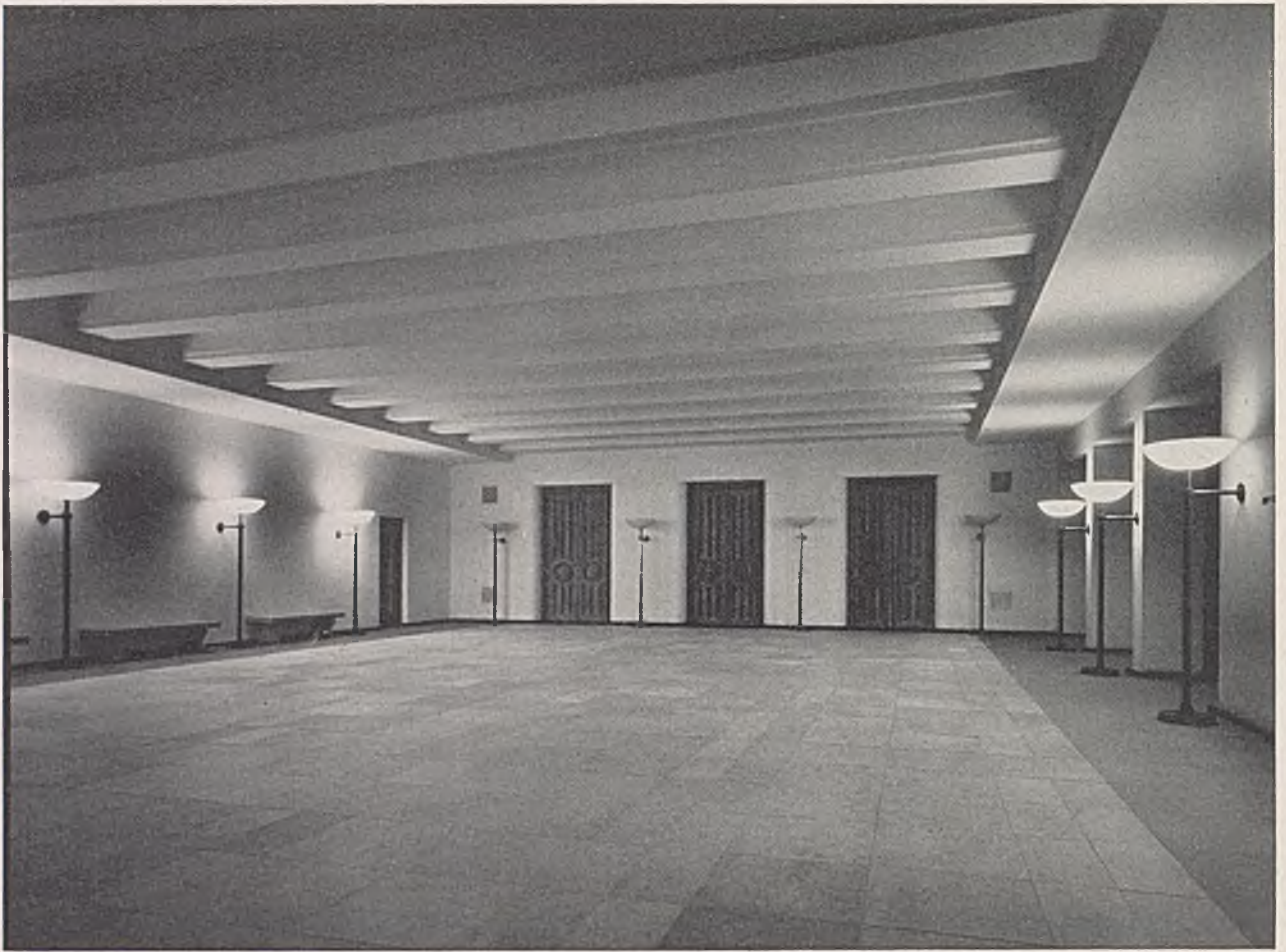
Die Mittelachse des Haupteinganges am Jean-Paul-Platz mit Schnitt. M. 1:50.

Liszt, H. St. Chamberlain, Jean Paul, Cosima Wagner. Die Wandelhalle steht durch zwei Ausgangstüren mit dem Aufmarschplatz in Verbindung, so daß dadurch bei großen Sommerveranstaltungen Innen und Außen gut zusammenhängt.

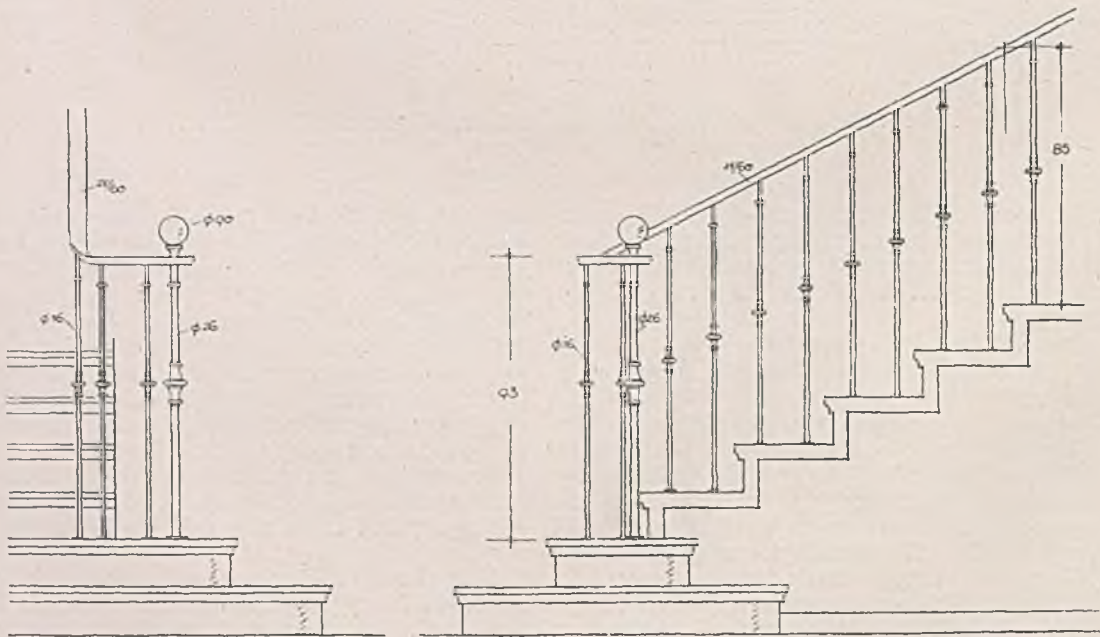
Das obere Geschloß birgt neben den seitlichen und rückwärtigen Emporen ein Schmuckstück besonderer Art, einen Saal von edelsten Proportionen, den Balkonsaal, als offiziellen Empfangsraum der Stadt. Kristalllüster schweben glühend an der weißen Decke, eine kleine Kammermusikbühne schließt den Blick ab, die Wände, mit Seidendamast in zartestem Farbenspiel bespannt, sind belebt durch Pfeilerspiegel und durch feine Porträts. Mozart klingt durch den Raum. Vom Balkon aus, der sich außen hinzieht, geht der Blick über den feinlinig gepflasterten neuen Aufmarschplatz von 100 m Länge und 50 m Breite,

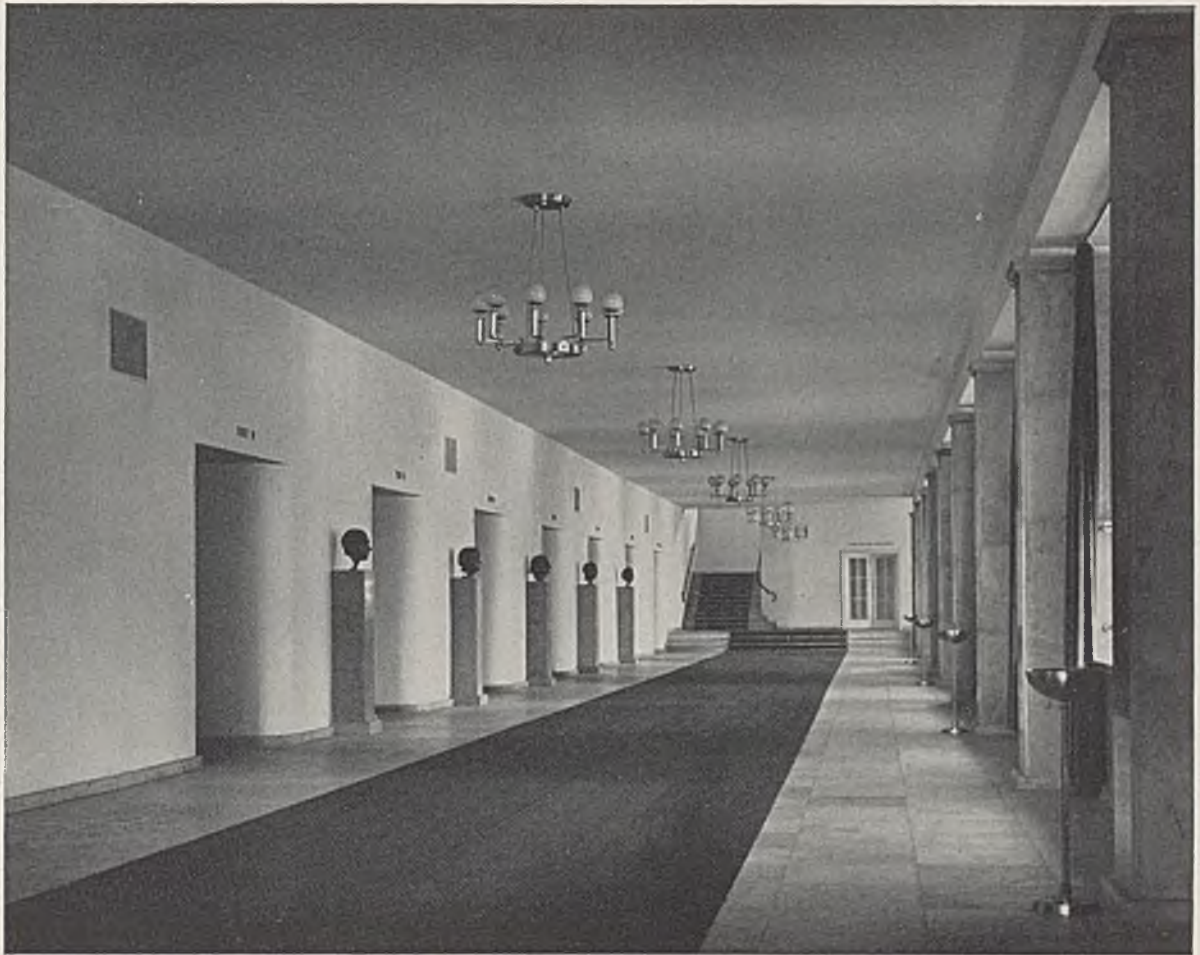
umsäumt von Randalabern in festlicher Reihung — ein idealer Platz für Kundgebungen im Herzen der Stadt, jedoch abseits vom Durchgangsverkehr. Es schließen sich unmittelbar die Bäume des Hofgartens an. Das alte Gerümpel aus schlimmer Zeit, das jetzt das Auge noch stört, ist bestimmt, in Wälder abgerissen zu werden und neuen Bauideen zu weichen: Des Führers Wille ist es, hier in Verbindung mit der Ludwig-Siebert-Festhalle und dem markgräflichen Hofgarten die Hoheitsgebäude der Gauleitung und andere öffentliche Gebäude zu einem neuen Schwerpunkt im Stadtbilde zu vereinigen, der, organisch angefügt an die Schöpfungen der Markgrafenzeit, von einer neuen Blüte Bayreuths künden wird.

Über konstruktive und technische Maßnahmen sei noch folgendes erwähnt: Der alte Dachstuhl war z. T. am Binderfuß abgefällt und hatte sich



Die Eingangshalle am Jean-Paul-Platz. Im Hintergrunde die Türen zur Festhalle. Beleuchtungskörper von den Vereinigten Werkstätten, München. Unten: Einzelheit der Haupttreppe. Geländer in Schmiedeeisen. M. 1:25.

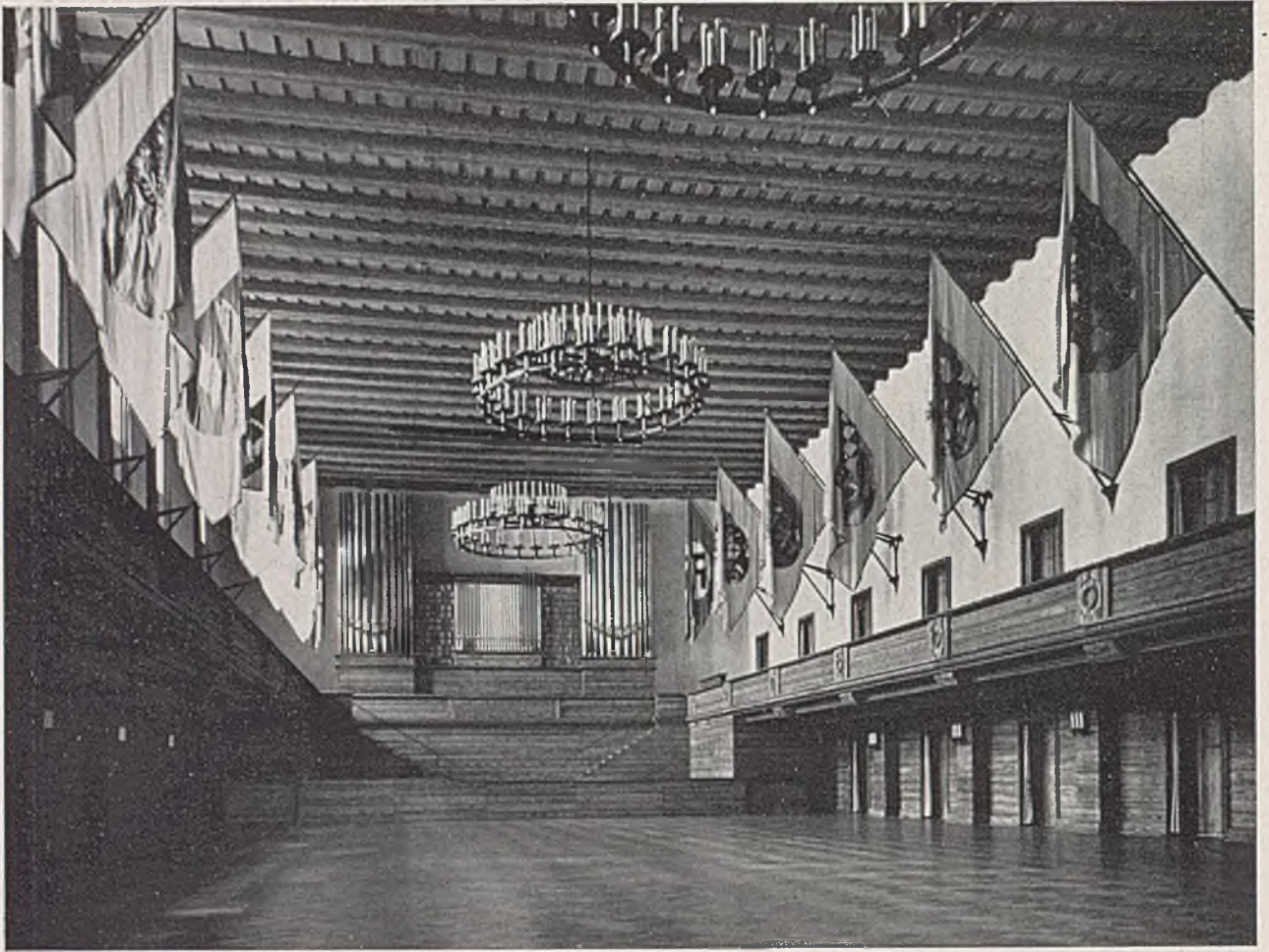




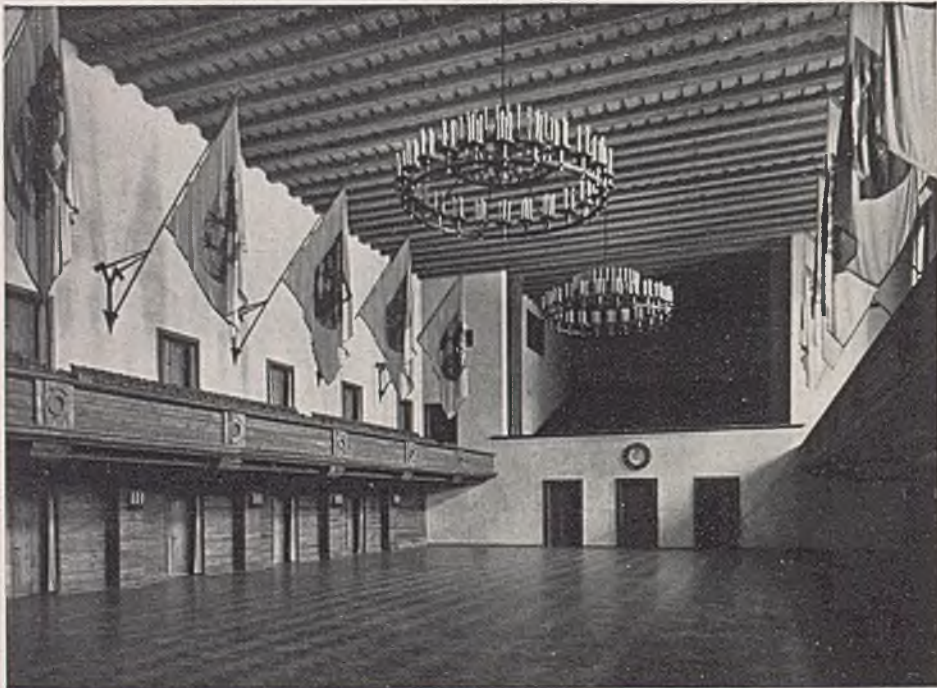
Oben: Die Wandelhalle mit den Bronzebüsten von Richard Wagner, Franz Liszt, H. St. Chamberlain (von Professor Hermann Hahn, München), Jean Paul, Hans

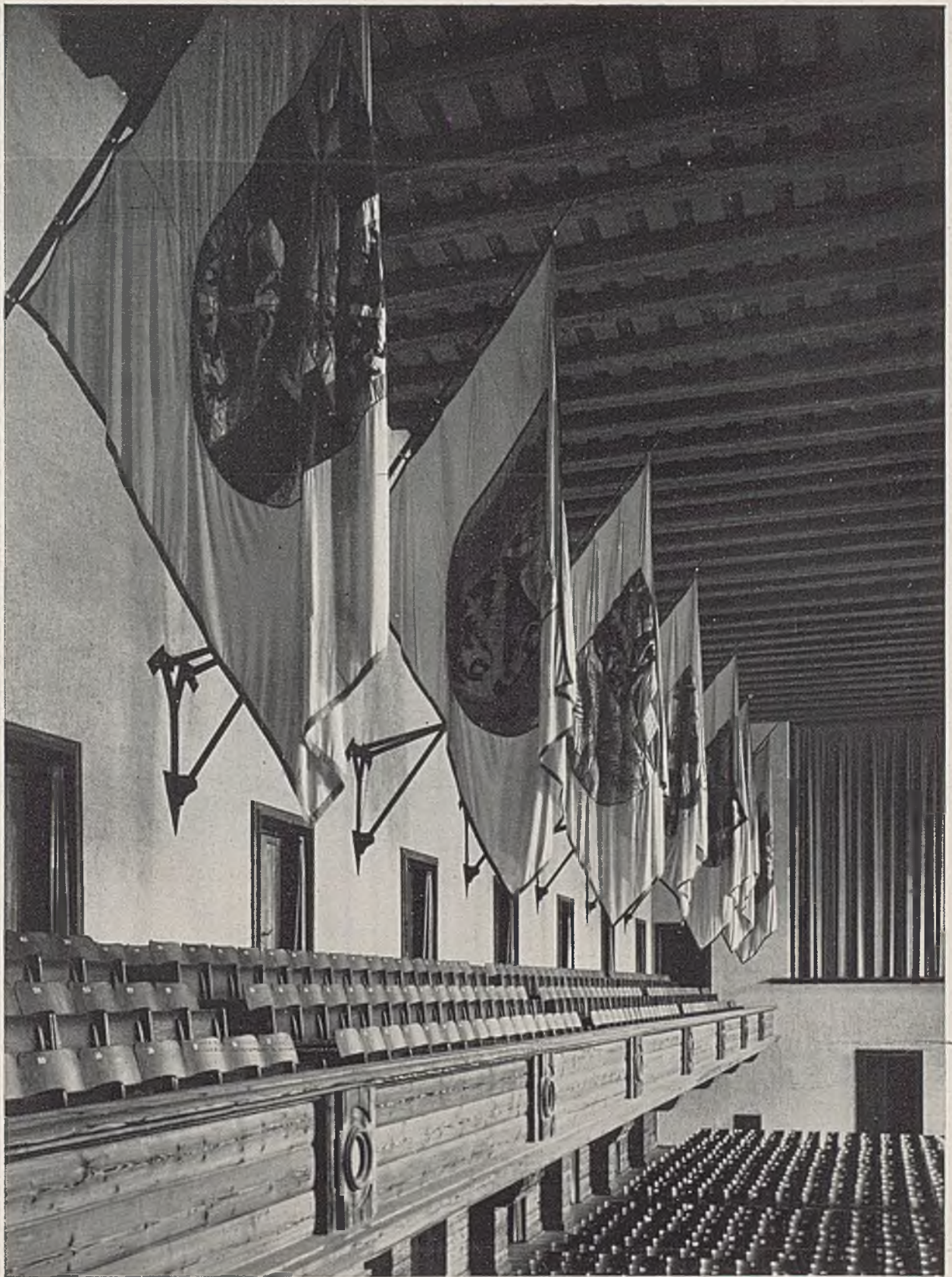


Schemm (von Willi Hoselmann, Düsseldorf) und Cosima Wagner (von Roland von Bohr, München). Links: Nebentreppe im Hofgartenflügel.

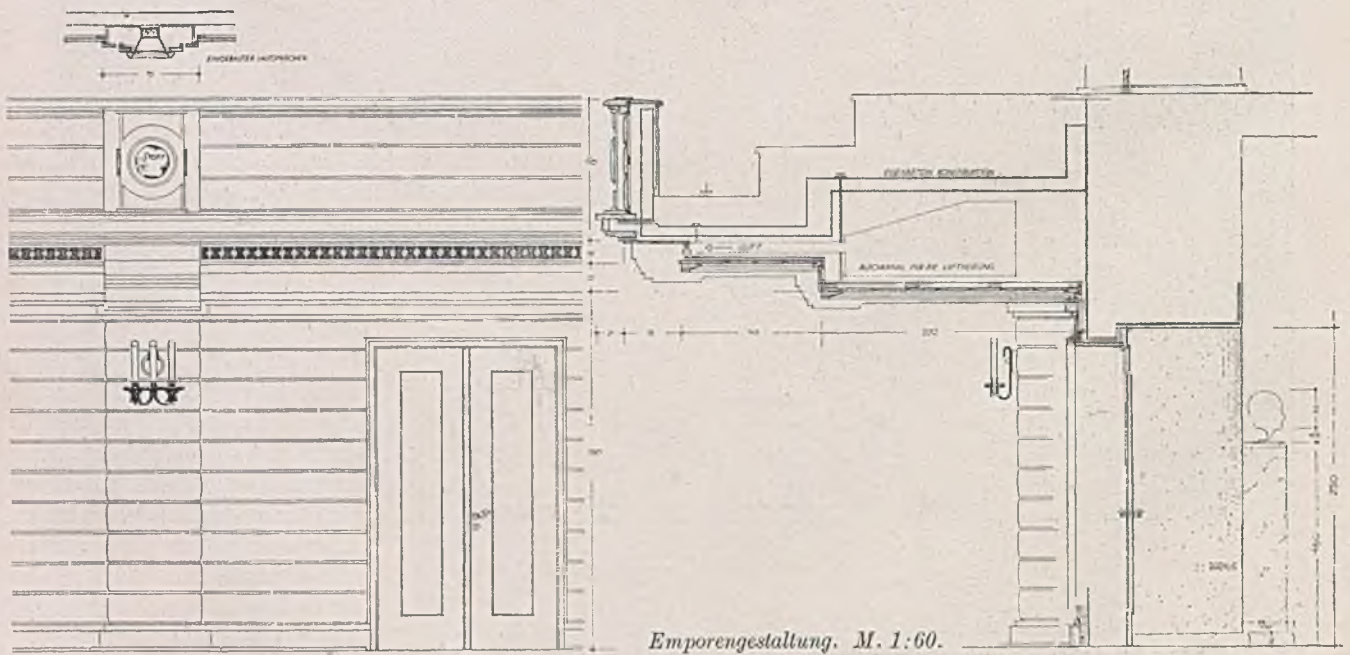


Die Ludwig-Siebert-Festhalle in Bayreuth. Der Große Festsaal. Grundfläche 20,5 × 60 m, Höhe 12,5 m. Konzertorgel von Walker, Ludwigsburg, mit 52 Registern, 6 Manualen und Fernwerk. Podium ausziehbar. Verbindung mit den Emporen durch bewegliche Treppen.





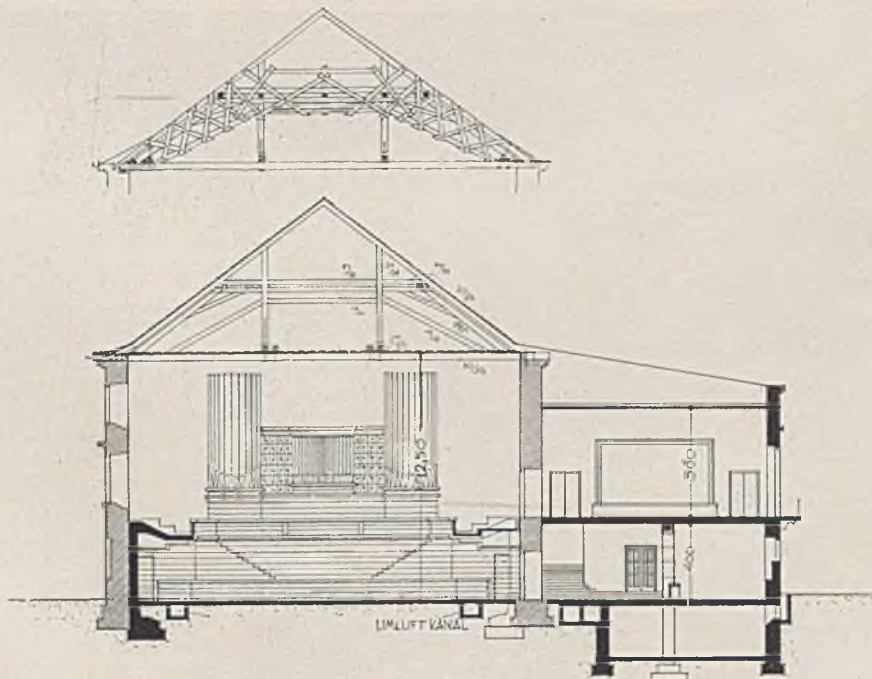
Blick auf eine der seitlichen Emporen mit den Fahnen der Ostmarkstädte, gefertigt nach Entwürfen von Professor Bruno Goldschmidt, München. Fahnenhalter in Schmiedeeisen. Vgl. die Einzelheiten der Empore auf S. 968.

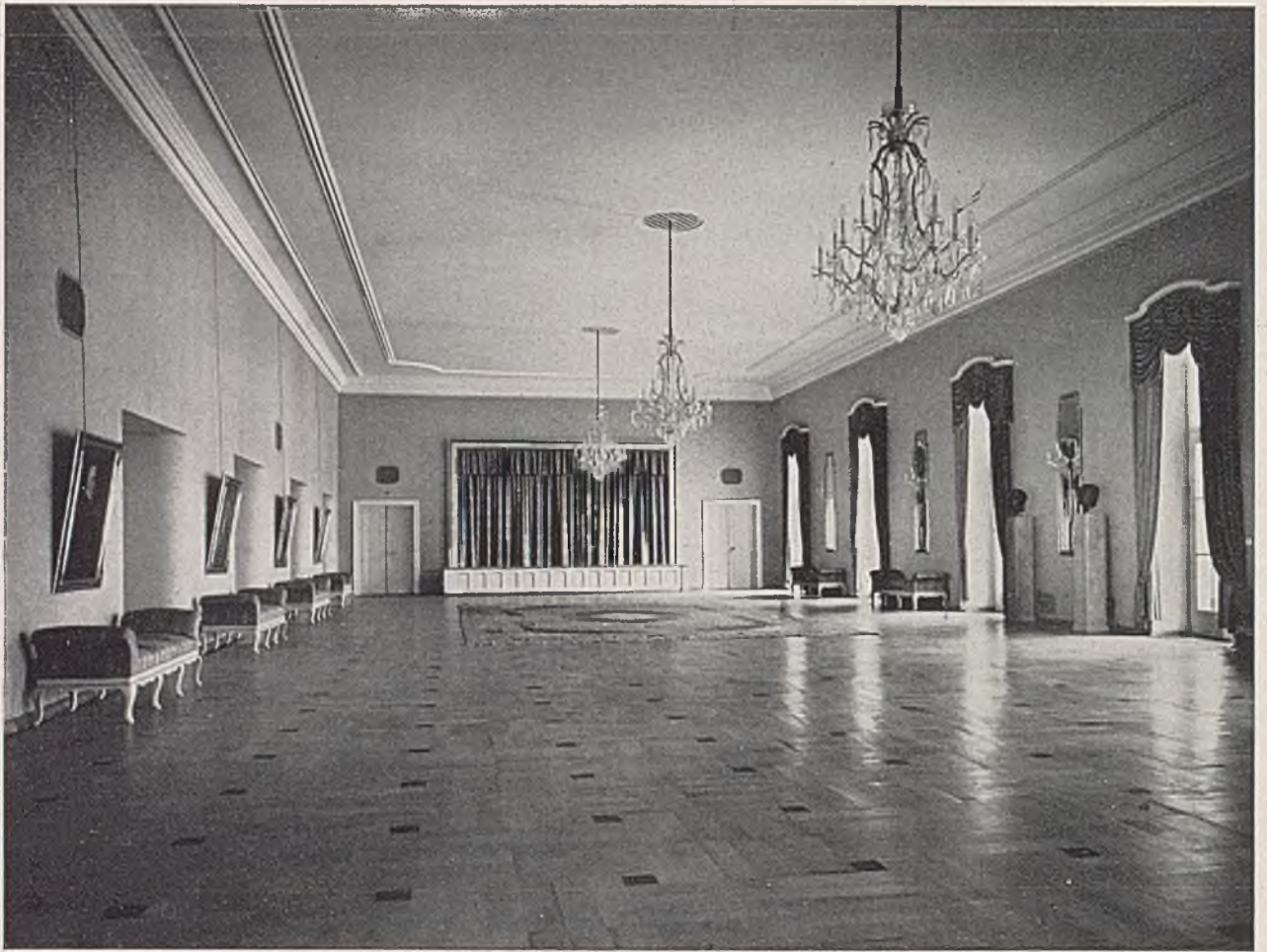


Emporengestaltung. M. 1:60.

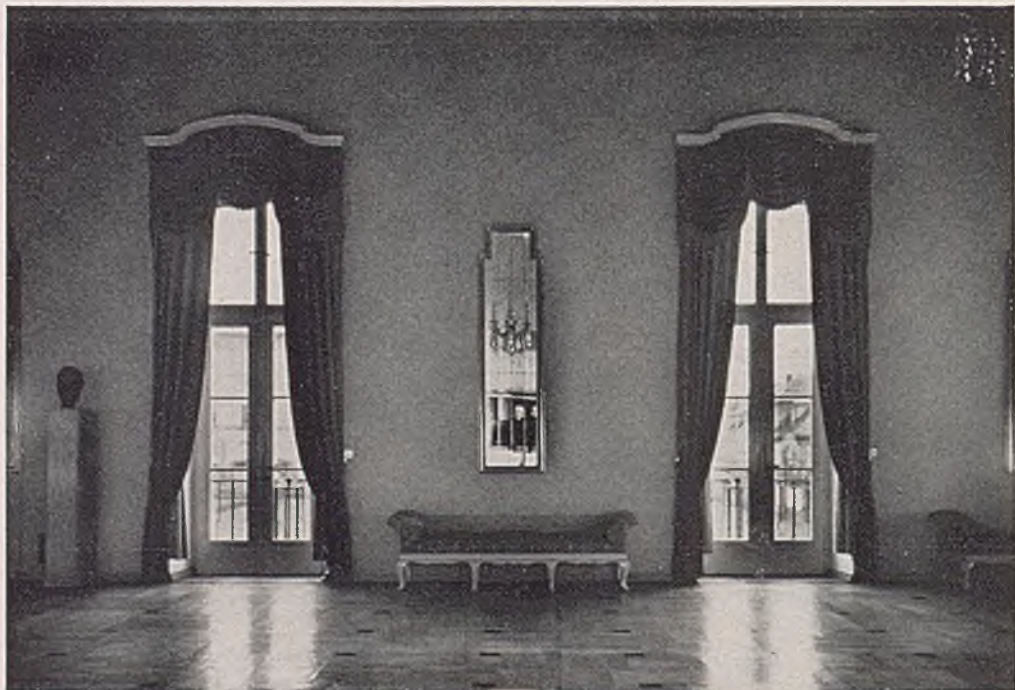


Die Ludwig-Siebert-Festhalle in Bayreuth. Schmiedeeisener Festsaal-Beleuchtungskörper mit blanken Messingknöpfen. Unten: Schnitt durch den Hauptbauteil und Ausbildung der Dachstuhlenerueung über dem Großen Festsaal. M. 1:400.





Die Ludwig-Siebert-Festhalle in Bayreuth. Der Balkonsaal im Obergeschoß. Grundfläche $11,4 \times 28,5$ m, Höhe 5,6 m. Wandbespannung in gelblichgrauem Seidendamast. Fenstervorhänge und Möbelbezüge in altroter Seide. Kristalllüster von den Vereinigten Werkstätten, München. Unten: Ausschnitt aus der Fensterwand.





Eingangswand im Balkonsaal. Eine Reihe von Porträts wurde eigens für den Balkonsaal gemalt, u. a. Cosima, Winifred und Siegfried Wagner von Professor Schuster-Woldan, Berlin, Beethoven und Bach von Professor Leo Samberger, München, Reger von Emil Thoma, Riedering. An der Fensterwand stehen Büsten des Führers und Ludwig Sieberts von Professor Hermann Hahn, München.

durchgefenkt. Durch Bohlenverstrebungen wurden die Binder zu starren Gitterbindern gemacht und die Binderfüße durch Eisenschuhe sinnvoll verstärkt (vgl. Schnitt). Die Konstruktion der Emporen des Festsaales mit den Konsolträgern aus Eisenbeton, einfach an die alte Mauer gestellt, verdienen Erwähnung. Beides ist nach den Berechnungen des Statikers Ludwig Menschick, München, von heimischen Handwerkern ausgeführt worden. Die Heizung, eine Umluftanlage mit Gaslusterheizkörper, wurde von Baer und Derigs, München, geplant und ausgeführt. Die Einführung der Warmluft in der Profilierung der Emporenbrüstung wurde vom Architekten schon bei der Weibehalle des Hauses der Deutschen Erziehung erstmalig angewendet, ebenso der Einbau der Lautsprecher in zurückhaltender Formgebung²⁾.

Durch die notwendige Rücksicht auf die alten Bauteile war Bauleitung und Bauführung nicht unwesentlich erschwert. Sie lag in den Händen des Leiters des städtischen Hochbauamtes, Oberbaurat Hans Schmitz, mit Stadtbaumeister Wolfgang Schilling. Das anerkennenswerte Bestreben, möglichst mit einheimischen Handwerkern und Firmen zurechtzukommen, war von Erfolg gekrönt. Vom Entwurfsbüro des Architekten sei noch Regierungsbaumeister Ludwig Becker hervorgehoben. Oberbürgermeister Dr. Schlumprecht konnte sein Lieblingswerk am 26. September 1936 im Beisein des Ministerpräsidenten als Ludwig-Siebert-Festhalle feierlich einweihen. Durch eine glanzvolle Sitzwoche der Budapester Oper wurde sie als ideale Kongressstätte gleich weithin bekannt.

Reiffinger.

²⁾ Vgl. „Das Haus der Deutschen Erziehung“ im Jahrg. 1937 d. Bl. S. 749 ff.

Heimatliches Bauen

Der Westfalentag in Siegen vom 8. bis 10. Juli 1938.

Der Westfalentag, jährlich in anderer Gegend der Provinz vom Westfälischen Heimatbund und der Deutschen Arbeitsfront veranstaltet, hat in den letzten Jahren durch die Teilnahme der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ und der Hitler-Jugend an Bedeutung stark gewonnen, da gerade durch die Mitarbeit von RdfJ und HJ große Volksmassen für die Heimatarbeit aufgeschlossen werden. Das Wirken des Heimatbundes findet heute unter Führung des Landeshauptmannes der Provinz starken Widerhall in weitesten Volkskreisen. Die dem westfälischen Menschen schon immer eigene Anteilnahme an den Heimatfragen und dieser neue Widerhall bedeuteten für die Veranstaltung des Westfalentages 1938 eine Verpflichtung. Es konnte nicht genügen, diese Tage der Erinnerung an Brauchtum und Vergangenheit allein zu widmen, vielmehr wurde das Ziel deutlich vorwärts gesteckt: Gestaltung von Heimat und Volkstum für die Zukunft. Allenthalben sind uns heute neue Aufgaben gestellt, allenthalben gilt es Neues zu entwickeln, da heißt es, überall da, wo alte gute Sitte einen Grundstein liefern kann, mit Sorgfalt darauf aufzubauen. Das ist die Haupt Sorge und Pflicht völkischer Heimatpflege.

Das Gebiet, dem die Sorge in besonderem Maße gilt und auf dem in nächster Zukunft am stärksten im Sinne der Anknüpfung an gute alte Sitte Neues zu entwickeln sein wird, ist das Bauen. Unter den auf dem Westfalentage behandelten Themen nahm es eine Sonderstellung ein. Man hatte sich beeilt, einige Häuser der großen Winchenbach-Siedlung fertigzustellen und musterhaft einrichten zu lassen. Daß im Siedlungsbau, in der Raumanordnung im Hause wie in der Ordnung der Häuser zueinander und in ihrer Anpassung an Gelände und Umgebung vieles gelernt wurde, nehmen wir schon wie selbstverständlich hin; daß wir allmählich doch zu einfacheren, besseren und schöneren Möbeln finden, erfüllt uns mit Genugtuung; wie aber — und das ist ausschlaggebend — das Verständnis hierfür, der Sinn für bessere Bau- und Wohnsitten in die Breite des Volkes dringt, das kommt man dort mit Freude erleben. Es ist der erste Lohn der Heimatarbeit und Ansporn für die große Arbeit, die noch zu leisten sein wird. Im Sinne dieser Arbeit sprach Oberregierungsrat Dr.-Ing. Hermann G r e t s c h, Leiter des Landesgewerbehilfswesens in Stuttgart, über „Heimat im Heim“. Sein Vortrag war ein einziger Kampf für gutes, einfaches und echtes Hausgerät. Wurden im Vortrage „Heimat, Wirtschaft und Siedlung im Siegerland“ von Museumsdirektor Dr. K r u s e, Siegen, die geschichtlichen Grundlagen Siegerländer Bauweisen behandelt, so fand dieser Vortrag eine sinngemäße Fortführung in dem Thema „Die zukünftige Gestaltung des Heimat-raumes“, wozu der k. Landesplaner Dr. R o s e n b e r g e r, Münster, sprach.

Eine besondere Note aber im Hinblick auf das Thema „Heimatliches Bauen“ erhielt der Westfalentag durch den Vortrag des zukünftigen Baupflegers der Provinz, Professor Gustav W o l f, Münster, „Heimatliches Bauen im Siegerland“*). Hier wurde im einzelnen an Bildern aus dem Siegerlande gezeigt, welche Aufgaben insgesamt im Sinne der Baupflege vordringlich sind. Die Verhältnisse im Siegerland liegen in vieler Hinsicht so einzigartig, daß auch hier in Anlehnung an den Vortrag kurz darauf einzugehen ist.

Wolf zeigte in Lichtbildern, wie sich die Halden mit ihren Aufschüttungen toter Stoffe in den grünen Felz der lebendigen Natur, den Wald, hineinfressen. Nirgendwo ist der Kampf von Mensch und Werk gegen die Natur so ins Auge fallend wie hier. Allenthalben sind die Werke in die Täler verstreut. Daraus zog das Siegerland zugleich einzigartige Vorteile, und nicht der geringste ist der, daß die Wertarbeiter auf ihrem bäuerlichen Flecken Erde wohnen bleiben und nebenher ihr Stück Land bearbeiten können, dessen kärglicher Boden sie allein nicht nährt. Aus diesem Grunde und im Hinblick auf den Bedarf der Industrie an Holzkohle und Eichenlohe hat sich hier früh die beispiellose Wirtschaftsform des Hauberges herausgebildet, der in festem achtzehnjährigen Turnus Getreidefrucht, Weideland, Eichenhain und Lohehälten auf seinen Hängen sieht. Waren früher alle Hänge des Siegerlandes von Bebauung freigeblichen, so änderte sich seit wenigen Jahrzehnten dieses Bild. Die Sitte zur Bildung geschlossener Ortschaften im Tale wurde gesprengt, nicht immer aus Raumangel. Keine neue Ordnung wurde angenommen. Ungezügelt brandete die Bebauung die Hänge hoch, und in den Tälern lief sie sich uferlos aus. Zügelloses oder uferloses Bauen ist aber auch schlechtes Bauen. Daher muß in die Willkür — nach dem Worte des Führers — eine planvolle Ordnung gebracht werden. Das Würfelhaus, jener unglücklich geformte kubische Hauskloß, wirkt sich am Hange besonders übel aus. Hier entstehen leicht unnütze Sockelhöhen. Ausgeprägte, mit den Höhenlinien des Hanges gleichlaufende Firstrichtung, die einen Rechteckgrundriß bedingt, ist für die Hangbebauung erwünscht.

Neben Würfelhaus und Hangbebauung wurden die Veränderungen durch Umbau am Bauern- und Bürgerhaus besprochen, die oft noch in stärkerem Maße zur Änderung des Gesamtbildes beitragen als die Neubauten. Denn bei Umbauten wirkt erstens die große Zahl, zweitens die vorwiegende Häßlichkeit der „Lösungen“. Je klarer diese Erkenntnis durchdringt, um so weniger kann ein schlechter Umbau als Einzelfall noch harmlos hingenommen werden, er muß vielmehr gelten als neuer Ansteckungsherd für krankes Bauen, das unser Heimatbild entstellt.

Wie die leider oft vernachlässigte Sitte des Anpflanzens von Baum und Strauch Schlimmes mildern kann, wurde in Bildern gezeigt, die ein „stelzenlaufendes“ Siedlerhaus und dann eine Fabrikanlage zum Ausgangspunkt hatten. Die Aufgabe „Schönheit der Arbeit“ und „Schönheit der Arbeitsstätte“ ist sehr weit zu fassen. Industrie und Werkplatz sollten, soweit Pflanzen in ihrer Umgebung gedeihen, damit umgürtet und so wieder der Landschaft eingebunden werden, in die sie für uns notwendig hineingebören. Die Stellung der Werke im Tale, längs oder quer zu den Wasserläufen, und endlich verschiedene wesentliche Aufgaben im Innern der Stadt Siegen, an ihrem Flußufer und an der Felsenmaße des Schloßberges schlossen den Rundgang des Vortragenden durch das Siegerland.

Was herausgeschält und immer wieder betont wurde, sollte dazu beitragen, daß man auch auf diesem schönen Flecken Heimat wieder zu guter Bauweise finden möge. Darüber hinaus ist zu hoffen, daß die aufgeführten Einzelfälle zu mancher Änderung führen als bescheidener aber notwendiger Anfang im Kampfe gegen das Böse, das nicht weiterhin fortzeugend Böses gebären soll.

*) Vgl. auch „Baupflege auf dem Lande“ auf S. 639 ff. d. Bl.

Hamburgs neues Baugesetz und seine Vorgänger

Von Erstem Baudirektor a. D. Dr. = Ing. R a n d t, Hamburg.

Die älteren Baugesetze Hamburgs wurden jeweils von dem Nutzen bestimmt, den man an maßgebender Stelle dem obrigkeitlichen Einfluß auf das bauliche Geschehen in der Stadt beimäß. Als die Stadt nach 300-jährigem Bestehen um 1111 vom Kaiser dem Geschlecht der Schauenburger Grafen unterstellt wurde, begann eine Zeit regen Einflusses auf die bauliche Entwicklung. Die Grafen Adolf I. bis IV. und ihre Nachfolger bauten neben die alte erzbischöfliche Stadt eine gräfliche Stadt, die ältere Neustadt, nach bestimmten, örtlich bedingten städtebaulichen Richtlinien, deren Wirkung noch heute dauert. Sie rückten mit ihrer Neugründung an die Alstermündung und unmittelbar an die Elbe und legten hier den Grund zu einer rasch aufblühenden Handels-siedlung, die sich in den folgenden 250 Jahren allmählich aus der Abhängigkeit von ihrem Grundherrn zu lösen vermochte.

Seitdem regierte der Rat, seit 1529 zusammen mit der Bürger-schaft. Beider Haupt-sorge galt dem Handel und der Schiff-fahrt, und der Verlauf der Stadt-geschichte zeigt, wie geschickt die Stadt dabei allen politisch und wirtschaftlich neuen Lagen anzupassen wußte. In der baulichen Entwicklung vermochte man dagegen der nach wohlüberdachten Pläne entstandenen gräflichen Stadt nichts Gleichwertiges an die Seite zu stellen. Als zu Beginn des dreißig-jährigen Krieges Hamburg seine mächtige Umwallung mit ihren 22 Bastionen bekam, umschloß sie neue Stadtteile von der doppelten Größe der alten, aber hier und in den Vorstädten St. Georg und St. Pauli ließ man einer individuellen, nur von den Erfordernissen des Augenblickes bestimmten Entwicklung fast völlige Freiheit.

Nur spärlich waren in den fünf Jahrhunderten bis zum großen Brande 1842 die gesetzlichen Einwirkungen auf das Bauwesen. Zunächst übte der Rat die Bau-polizei aus, später überließ er sie den „Kirchspiels-herren“, die sie unabhängig voneinander und willkürlich betrieben. Soziale und hygienische Überlegungen spielten dabei wohl kaum eine Rolle, eher schon die Belange der Grundeigentümer. Nach dem Stadtrecht von 1497 mochte ein jeder auf seinem Grunde so weit und so hoch bauen, wie er wollte. Man widmete nur den nachbar-rechtlichen Beziehungen, insbesondere dem Fensterrecht, einige Aufmerksamkeit und suchte durch „Sperrmaße“ die überhandnehmenden „Revelappen“ zu beschränken, allerlei in den Straßenraum vorspringende Anhängsel, Ausluchten, Kellerhälse, Weischläge, Treppen, Ecksteine, Verkaufsbuden und dgl. Auch beförderte man durch Vergünstigungen den Bau steinerner Straßengiebel in der sonst ganz aus Holzfachwerk gebauten feuergefährdeten Stadt.

So entwickelte sich mit der Zeit innerhalb der Wälle eine verworrene und übermäßige Baudichte, gefördert noch dadurch, daß der Rat aus Zollgründen die Ansiedlung außerhalb der Wälle durch die erst 1860 gefallene nächtliche Torsperre nach Kräften verhinderte. Noch 1890 kamen in der großen jüngeren Neustadt rd. 600 Menschen auf einen Hektar.

Selbst das Erlebnis des großen Brandes 1842 förderte nur Bestimmungen zur Verbesserung der Feuer-sicherheit zutage. Der Erlaß eines allgemeinen Baugesetzes scheiterte an Widerständen in der Bürger-schaft. Erst 1865 gelang ein entscheidender Schritt: Das erste Bau-polizeigesetz wurde erlassen und die Bauaufsicht in einer besonderen Behörde zusammengefaßt.

Seitdem schritt die Entwicklung des Hamburgischen Baurechtes stetig fort, besonders seit 1892, als in den überfüllten und unhygienischen Teilen der Innenstadt viele Tausende der Cholera zum Opfer gefallen waren. Die Stadt hatte inzwischen über ihre Wälle hinausgegriffen und wuchs kräftig weiter. Bei Kriegsausbruch wohnten in der Innenstadt und den beiden alten Vorstädten St. Georg und St. Pauli etwa 250 000 Menschen, seit etwa 1860 aber waren neue Vororte entstanden und hatten seitdem mehr als 800 000 Menschen aufgenommen, zu 80 bis 90 vH in vielgeschossigen Miets-häusern. Es ist ein tragisches Geschick, daß die Gesetzgeber dieser Zeit von einem Irrtum ausgingen, mit dem sie allerdings im Reiche nicht allein standen. Sie wollten in den neuen Vororten die schweren Mängel der Innenstadt, die Zusammendrängung der Menschen auf übermäßig bebauten Grundstücken, vermeiden und glaubten dies durch geringste Maße für Wohnhöfe, sog. Terrassen und Hofschlitz, erreichen zu können. Zu spät erkannte man, daß damit Wohnhöfe und Hofschlitz von nun an legalisiert waren, daß aus kleinstmöglichen Normalmaße wurden und eine verhängnisvolle Überbewertung des Grund und Bodens eintrat, die den Widerstand der Grundeigentümer gegen Reformen versteinerte. Erst in der Nachkriegszeit gelang es dem Staat, durch die Macht, die ihm durch die staatliche Finanzierung des Wohnungsbaues an die Hand gegeben war, das Übel zu beseitigen, den nur am Rande bebauten Block mit freiem Innenraum durchzusetzen und damit den Übergang von negativen Maßnahmen zu schöpferisch-positiven vorzubereiten.

Als erstes Ergebnis dieser Umstellung ist die am 1. Juli d. J. in Kraft gesetzte neue Bau-polizei-verordnung für die Hansestadt Ham-burg zu betrachten. Sie hat insofern noch eine besondere Vorgeschichte, als sich seit Gründung des hambiurgisch-preußischen Landesplanungsausschusses von 1929 im Landesplanungsbereich das Nebeneinander von sieben verschiedenen Bauordnungen als unetraglich erwies. Die Gründung der Einheitsgemeinde Hamburg am 1. April d. J. unter Ein-schluß früher preußischer Städte und Landgemeinden gab die Möglichkeit sofortiger Abhilfe, auf die man wohl hätte noch längere Zeit warten dürfen, wenn sie aus Verhandlungen zwischen Hamburg und Preußen hätte entstehen müssen.

Es ist hier nicht der Ort, die Einzelheiten dieser neuen Ordnung aufzuzählen und zu besprechen. Will man zu ihr vom Standpunkte des Städtebauers Stellung nehmen, so genügt es überhaupt fast, den Leit-satz wörtlich wiederzugeben, der ihr vorangestellt ist: „Das Bauen soll dem Wohle des Volkes und der Gestaltung der Heimat in Pflege ihrer Eigenart dienen. Es hat in gleicher Weise den Anforderungen der Schönheit, Gesundheit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu entsprechen.“ Im übrigen kann der gute Geist der Ver-ordnung nicht besser gekennzeichnet werden, als es durch Baurat Hermann Bösling im Vorwort zu der soeben erschienenen Druckausgabe geschieht: „Bei der Fassung der Bestimmungen sind die seit dem Jahre 1933 vom Reiche erlassenen Verordnungen und Richtlinien zur Ordnung des Bauens im deutschen Raum beachtet. Die Vorschriften sind auf volksgemeinschaftliches Bauen ausgerichtet. Bauvorhaben werden nicht mehr als Einzelvorhaben des Bauherrn, sondern als Teile eines gemeinsamen Bau-schaffens angesehen; für ihre Be-

urteilung ist ihre Eingliederung in die Umgebung und ihr Einfluß auf die Nachbarschaft entscheidend. Bei den Vorschriften über die Ausführung baulicher Anlagen sind neben den Anforderungen an Festigkeit, Standfestigkeit und Brandsicherheit auch neuere Forderungen des Luftschutzes, Schallschutzes und Erschütterungsschutzes berücksichtigt. Die Sondervorschriften für Wohngebäude, für Gebäude mit größerem Menschenverkehr und für gewerbliche und industrielle Anlagen sind den heutigen Forderungen nach gesunden und schönen Wohn- und Arbeitsräumen angepaßt.“

Es mag hier genügen, auf die wichtigsten Teile der Verordnung hinzuweisen: Teil II, Abstufung der Bebauung, und Teil III, Ausführung baulicher Anlagen. Sie geben für die Arbeit des Hamburger Stadtbauers eine besonders sichere Grundlage. Das Gebiet der Hansestadt zerfällt in „Baugebiet“ und „Außengebiet“, das Baugebiet in die Nutzungsgebiete „Kleinsiedlungsgebiet“, „Wohngebiet“, „Mischgebiet“, „Geschäftsgebiet“ und „Industriegebiet“. Auf einer „Bautafel“ sind die gestaltenden Unterschiede der einzelnen Nutzungsgebiete zusammengestellt. Im Wohn-

gebiet und im Mischgebiet ist mindestens die nach der Baustufentafel umgebaut zu lassende Fläche des Grundstücks gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Für Einfriedigungen und Vorgärten sind eingehendere Vorschriften gegeben.

Ein besonderer Vorzug der neuen Verordnung ist es, daß mit Rücksicht auf die schnelle Entwicklung im Bauwesen viele Bestimmungen als Rahmenvorschriften gefaßt sind, ohne nähere Festsetzung von Einzelheiten. Das vermehrt die Übersicht und die Anpassungsfähigkeit.

Im September d. J. wird in Hamburg der Denkmalpflege tag zusammengetreten. Er wird die neue Bauordnung mit Genugtuung begrüßen dürfen. Kommt auch das Wort „Denkmal“ in ihr nicht vor, hat auch Hamburg ein besonderes Denkmalschutzgesetz, so kann die neue Verordnung doch dem Denkmalschutz wesentliche Hilfe leisten. Denn, wenn sie davon ausgeht, daß für die Beurteilung der Bauvorhaben ihre Eingliederung in die Umgebung und ihr Einfluß auf die Nachbarschaft entscheidend sind, so will sie sich damit offenbar auch eine wesentliche Aufgabe wohlverstandenen Denkmal- und Heimatschutzes zu eigen machen.

Mitteilungen

Ehrung David Gillys.

Am 30. August d. J. fand an der wiederaufgefundenen und inländisch gefesteten Grabstelle David Gillys auf dem Friedhofe am Halleschen Tor in Berlin eine schlichte Feier statt, zu der der Preussische Staats- und Finanzminister Professor Dr. Poppi geladen hatte. Nach einer kurzen Rede über die Bedeutung Gillys, die wir in einem der nächsten Hefte veröffentlichen, legte der Minister einen Kranz nieder.

Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1938.

Der vom Deutschen Heimatbund und vom Deutschen Denkmalpflege tag veranstaltete „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“ findet in diesem Jahre in der Zeit vom 18. bis 22. September in Hamburg statt. Neben der Eröffnung mehrerer Ausstellungen durch den Bürgermeister der Stadt Hamburg, Carl Vincent Krogmann, werden wie alljährlich zahlreiche Besichtigungsfahrten veranstaltet.

Die große Zahl von Vorträgen wird eingeleitet durch Ausführungen von Professor Dr. Todt über „Natur und Technik“. Aber die besonderen Hamburger baupflegerischen Fragen sprechen Archivdirektor Professor Dr. Reinecke, Hamburg, über „Werden und Schicksal Hamburgs, sein Stadtbild und seine Bauten“, Stadtbaurat i. R. Lembke, Hannover, über „Das Wasser und die Uferstraßengestaltung“, Baudirektor Schumacher, Hamburg, über „Grün und Wasser in der Gestaltung und Gliederung des Hamburger Stadtbildes“, Gartendirektor Bromme, Frankfurt a. Main, über „Naturschutz und Landschaftspflege im Einflußbereich der Großstadt“, Provinzialkonservator Dr. Saemann, Kiel, über „Der protestantische Kirchenbau des 18. Jahrhunderts in Hamburg und seine Ausstrahlungen“, Baurat Dr.-Ing. Jakstein, Hamburg, über „Hamburg-Altonas Erbe an klassizistischen Bauten“, Dr.-Ing. Bahm, Leiter des Denkmalschutzamtes Hamburg, über „Probleme der Denkmalpflege in Hamburg“, Oberbaudirektor Schlußbecker, Hamburg, über „Grundsätze für die Neugestaltung Hamburgs“. Aber allgemeine Fragen der Denkmalpflege halten dann noch abschließend Vorträge Hofrat Dr. Karl Siemoni, Wien, über „Grundsätzliches zum Bild und Wesen der kleineren und mittleren Stadt“, Dr. Werner Lindner, Berlin, über „Typische Gefahren für die kleinere und mittlere Stadt und die Möglichkeiten zu ihrer Beseitigung“, Regierungsbaumeister Direktor Paul Flietner, Hamburg, über „Handwerk“, Waldorf, Reichsinnungmeister des Malerhandwerks, Berlin, über „Farb- und Schmucksitten“, Professor Dr. Otto Lehmann, Hamburg-Altona, über „Stadtvolk—Landvolk“.

Der Verein beratender Ingenieure e. V. (VbJ)

im NS-Bund Deutscher Technik hält seine diesjährige Tagung (33. ordentliche Mitgliederversammlung) vom 24. bis zum

27. September in Berlin ab. Auf der öffentlichen Vortragsveranstaltung am 26. im Ingenieurhaus werden folgende Vorträge gehalten: Beratender Ingenieur Mensch, Berlin, „Die Arbeit des Bauingenieurs bei der Neugestaltung der Reichshauptstadt“, Wirtschaftsprüfer Dr.-Ing. Prachtl, Berlin, „Die Bedeutung betriebswirtschaftlicher Untersuchungen industrieller Unternehmungen“.

Abbruch von Gebäuden durch die NSDAP.

In seiner Anordnung 33/38 vom 10. Mai 1938 gibt der Reichsbaumeister der NSDAP folgendes bekannt: „Die Ausrichtung der Bautätigkeit nach den Erfordernissen der Rohstofflage macht neben meiner Überwachung der Neubautätigkeit auch die Überwachung der Abbrüche notwendig. Meistens hat die Niederlegung eines Gebäudes die Durchführung eines Ersatzbaues an der gleichen oder einer anderen Stelle zur Folge. Durch den Neubau und den infolge des Abbruches bedingten Ersatzbau treten über das normale Bauprogramm hinaus zusätzliche Anforderungen an knappen Baustoffen auf, die vom rohstoffwirtschaftlichen und daneben auch vom wohnungspolitischen Standpunkt aus einer Vorsorge bedürfen. Zur Erzielung einheitlicher Maßnahmen für die Durchführung der Verordnung über den Abbruch von Gebäuden vom 3. April 1937) bestimme ich daher:

1. Der im Reichsarbeitsblatt 1938, S. I 72, veröffentlichte Erlaß des Reichs- und Preussischen Arbeitsministers vom 25. Februar 1938 — IV e 6 Nr. 8602 e 19 —²⁾, betr. die Verordnung über den Abbruch von Gebäuden, ist für den Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen durch die NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände zur Anwendung zu bringen, mit der Maßgabe, daß gemäß Ziff. 8 Abs. 2 des genannten Erlasses zur Ausstellung einer Bescheinigung mit den in Ziff. 8 Abs. 1 erwähnten Wirkungen meine „Reichszentralstelle für die Durchführung des Vierjahresplanes bei der NSDAP, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden“, München 33, zuständig ist.

2. Die näheren Ausführungsbestimmungen und Richtlinien erlasse ich auf dem Wege von Durchführungsanordnungen.“

Strukturwandlungen im gemeinnützigen Wohnungswesen.

Mit der im Frühjahr d. J. erfolgten Verschmelzung der beiden zentral organisierten Bewegungen des gemeinnützigen Wohnungsbauwesens, die bis dahin im Hauptverband Deutscher Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e. V. und im Reichsverband Deutscher Heimstätten

¹⁾ Vgl. Zentrabl. b. Bauverw. 1937, S. 397; — ²⁾ ebenda 1938, S. 293 u. 342.

ihre Spitzen hatten, ist ein Gesamtverband aller — mit Ausnahme des Regiebaues der öffentlichen Hand — für den sozialen, d. h. hier gemeinnützigen, Wohnstättenbau praktisch tätigen körperschaftlichen Kräfte erreicht*). Dieser Gesamtverband nennt sich Reichsverband des Deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens. Der Reichsverbandesleiter, Präsident Dr. Brecht, hat auf den Verbandstagen des norddeutschen und des bayerischen Mitgliedsverbandes in Hamburg und in Augsburg in Vorträgen die Richtung der von ihm geführten Verbandspolitik gekennzeichnet. Die Tatsache, daß der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaues an der gesamten Wohnungsproduktion seit dem Absinken von 1933 zu 1934 wieder von Jahr zu Jahr gestiegen ist, erhöht das allgemein wohnungspolitische und bauwirtschaftliche Interesse an diesen Darlegungen des Reichsverbandesführers.

Brecht führt an: „Eine nach dem Führerprinzip geleitete Reichsorganisation und eine Ordnung ist geschaffen worden, innerhalb derer allerdings Stellung und Tätigkeit der einzelnen Träger und Sektoren dieses Wirtschaftskomplexes zurückgehen muß und immer nur insoweit Geltung und Einfluß besitzen kann, als es der Über- und Vorordnung der Grundsätze des gesamten gemeinnützigen Wohnungswesens entspricht“ (Baugenossenschaften und Heimstätten). Bauwirtschaftlich, insbesondere kreditpolitisch besonders bemerkenswert ist die Darstellung, die Brecht von dem Strukturwandel gegeben hat, der sich seit den Nachkriegsjahren in Wesen und Aufbau der gemeinnützigen Baugenossenschaften vollzogen hat. Während bis zum Kriege das gemeinnützige Wohnungswesen nahezu ausschließlich von den Baugenossenschaften geführt wurde und im wesentlichen auf dem genossenschaftlichen Grundsatz der Selbsthilfe beruhte, und während bis dahin die genossenschaftliche Selbsthilfe lediglich durch die Sozialhilfe der Landesversicherungsanstalten, in einzelnen Fällen auch durch die Werks- und Industriehilfe, gefördert wurde und der Staat die unmittelbare Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch Bereitstellung öffentlicher Mittel ablehnte, änderte sich dieses Verhalten des Staates nach dem Kriege. Die durch das Brachliegen der Wohnungsbautätigkeit während der Kriegsjahre ungeheuerlich gesteigerte, sich allmählich auch staatspolitisch gefährlich auswirkende Wohnungsnot zwang den Staat dazu, plötzlich sehr große öffentliche Mittel in den sozialen Wohnungsbau zu lenken. Dieser mächtig auftretenden Subventionspolitik des Staates gegenüber verlor die sich immer in viel bescheideneren Grenzen haltende genossenschaftliche Selbsthilfe rasch und stark an Gewicht. Hieraus ergab sich notwendigerweise der von Brecht so bezeichnete Strukturwandel im gemeinnützigen Wohnungswesen; er äußert sich zunächst darin, daß die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen anderer Rechtsform als der genossenschaftlichen, nämlich der Rechtsform der Kapitalgesellschaft (A.-G., G. m. b. H. und e. V.) den Vorsprung gegenüber den Baugenossenschaften gewannen. Die Verbandsstatistik der Baugenossenschaften konnte schon darum über den Grad dieser Entwicklung nicht genau unterrichten, weil die Wohnungsunternehmen nicht genossenschaftlicher Rechtsform auch nicht den Revisionsverbänden angeschlossen waren. Dennoch weist diese Verbandsstatistik den baugenossenschaftlichen Anteil an der Wohnungsproduktion für 1937 mit nur rd. 30 vH und der Wohnungsunternehmen anderer Rechtsform mit rd. 70 vH aus. „Es unterliegt keinem Zweifel“, so sagt Brecht, „daß vor dem Vordringen des öffentlichen Auftrages in die Wohnungsproduktion (verstärkt aus dem Auftragsverhältnis von anderer Seite) das ideologisch anders geartete baugenossenschaftliche Arbeits- und Leistungsprinzip zurückweichen mußte.“ Parallel hiermit wuchs die dem alten baugenossenschaftlichen System der lokalen Selbsthilfe widerstrebende überörtliche Bautätigkeit der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen.

In fünf Grundsätzen, die Brecht an den Schluß seiner Hamburger Ausführungen stellte, kommen folgende beherrschende Gesichtspunkte zum Ausdruck:

„Nicht der Einzelwille, nur das Gemeinschaftswollen, vom Staat her gelenkt, beeinflusst und geführt, ist entscheidend. — Hier steht für das gesamte gemeinnützige Wohnungswesen an der Spitze die Wohnungsbauförderung im sozialen Wohnstättenbau und die pflegliche und sozial geordnete Verwaltung des vorhandenen, zu treuen Händen übergebenen Volkswerdens in unserem Wohnungsbesitz. — Wir müssen die aus der Spannung zwischen Einkommen und Belastung (Miete) sich

ergebende Tendenz zu räumlich unzureichenden Kleinstwohnungen schnellstens überwinden. — Das gemeinnützige Wohnungswesen als Ganzes hat das baugenossenschaftliche Prinzip der Selbsthilfe und Selbstverwaltung nicht beiseite gestellt oder überwunden, ist aber in das Auftragsverhältnis zu Staat und Gemeinschaft hineingewachsen, wobei wir die Herkunft und die Erfahrungen der Baugenossenschaften und die alten baugenossenschaftlichen Grundsätze nicht außer acht lassen können. Nötig ist es, daß gesicherte Wirtschaftsverhältnisse nicht eingeeignet und eingeschränkt werden, sondern daß den Wohnungsunternehmen gerade auf diesem Gebiete Entwicklungsmöglichkeiten gelassen werden. — Wohl die schwierigste Aufgabe liegt darin, innerhalb des gemeinnützigen Wohnungswesens in seiner nummernreichen totalen Verbandsregelung eine Innenordnung herbeizuführen, innerhalb welcher Führung und Einflaggliederung klar abgegrenzt werden.“ W. Noack.

Zahlen zur Bauwirtschaft.

Einheit	1937		1938		
	Juni	Juli	Juni	Juli	
Indexziffer der Bautosten für den Wohnungsbau	1913 = 100	134,2	135,1	135,8	135,8
	1928/30 = 100	76,8	77,5	77,7	77,7
darunter:					
Baustoffe zus.	1928/30 = 100	80,5	80,9	80,6	80,6
Steine u. Erden	1928/30 = 100	75,4	75,4	75,4	75,3
Baustein	1928/30 = 100	86,5	87,6	87,6	87,6
Baubolz	1928/30 = 100	89,6	91,3	90,2	90,2
Löhne	1928/30 = 100	70,8	70,8	72,2	72,2
Einzelarbeiten ¹⁾	1928/30 = 100	79,7	80,4	80,9	81,1
Baustoffpreise ²⁾	1913 = 100	118,2	118,2	120,3	120,2
Preise in RM:					
Träger ab Oberhäusen	1 t	107,50	107,50	107,50	107,50
Schmiedeckeisen					
Wöhren ³⁾	100 m	77,76	77,76	77,76	77,76
Abflughohr ⁴⁾	1 Stück	3,46	3,46	3,46	3,46
Weißblech ⁵⁾	101 kg	36,50	36,50	36,50	36,50
Infort. Bretter ⁶⁾	1 m ²	44,50	44,50	46,50	46,50
Ausfußbretter ⁷⁾	1 m ²	48,50	48,50	52,00	52,00
Fensterglas ⁸⁾	1 m ²	1,18	1,18	1,18	1,18
Linoleum ⁹⁾	1 m ²	3,65	3,65	3,50	3,50
Arbeitslose:					
Get. Bauarbeiter	in 1000	15	12	5,7	2,4
Ungef. Bauarbeiter	in 1000	22	16	4,8	2,6
Zusammen	in 1000	37	28	8,5	5,0
Baumarkt¹⁰⁾:			Mai 1938		
Wauerlaubnisse:					
Wohngebäude	Stück	5 249	4 377	5 255	—
Wohnungen	Stück	14 384	16 760	15 805	—
Nichtwohngebäude	1000 m ²	1 969,2	1 795,9	2 352,3	—
Baubeginne:					
Wohngebäude	Stück	4 896	4 507	4 295	—
Wohnungen	Stück	13 494	16 225	12 579	—
Nichtwohngebäude	1000 m ²	1 373,8	1 143,8	1 954,3	—
Bauvollendungen:					
Wohngebäude	Stück	3 847	2 640	3 362	—
Wohnungen	Stück	12 098	9 345	10 609	—
dar. Umbau	Stück	1 241	816	765	—
Nichtwohngebäude	1000 m ²	1 890,9	1 508,8	1 646,1	—

¹⁾ Der Baunebengewerbe (Tischler, Installateure, Maler, Glaser). — ²⁾ Baustoffe insgesamt (Bach- und Tiefbau). — ³⁾ Monatsdurchschnitte. — ⁴⁾ Ab Wert. — ⁵⁾ L.N.N. 100 mm l. D., Länge 2 m, Gewicht 22,4 kg, Wertverkaufspreise frei Empfangsort. — ⁶⁾ Grundpreis ab Wert. — ⁷⁾ Edg-fallende Ware, Wertverkaufspreise ab Oberbayern. — ⁸⁾ Großhandelspreise ab oberbayerischem Handelsplatz. — ⁹⁾ Walten braun, bei Bezug von 1000 bis 10 000 m². — ¹⁰⁾ Einschl. Um- und Aufbauten im Wohnungsbau. Ab Januar 1938 erstreckt sich die Monatsstatistik über die Bautätigkeit auf 105 Städte (bisher 102); die Monatszahlen für 1937 sind mit denen für 1938 vergleichbar gemacht.

Eisenarmer Stahlaitenbeton.

Stahlaitenbeton ist ein neuer Werkstoff von sehr hoher Zug- und Dauerfestigkeit, der im Gegensatz zum üblichen Eisenbeton kaum noch Dehnungsrisse aufweist und nur 10 vH des Gewichtes von Rundstahleinlagen benötigt. Es handelt sich um einen neuen Baustoff, der wie Holz und Eisen in beliebige kurze Trägerstücke zerschnitten werden kann, ohne daß die Tragfähigkeit der Teilstücke darunter leidet. Über seine besonderen Eigenschaften und seine Verwendungsmöglichkeiten sprach auf der Arbeitstagung der Deutschen Akademie für Vorforschung in Münster i. W. am 15. Juli d. J. E. Hoyer, Berlin, der darauf hinwies, daß das wesentlich Neue beim Stahlaitenbeton die Aufteilung des erforderlichen Eisenquerschnittes in sehr viele dünne und gleichmäßige verteilte Drähte aus hochvergütetem, kohlenstoffreichem Stahl von höchster Festigkeit in Stärken von 0,5 bis 3 mm sei.

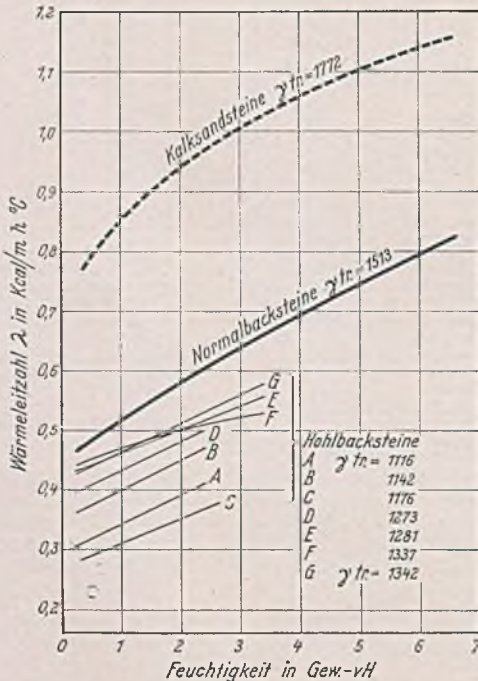
*) Vgl. S. 393 und 497 b. 231.

Die Streckgrenze dieser Drähte liegt etwa bei 24 000 kg/cm². Der Erfindung des neuen Stahlfaitenbetons liegt die Erkenntnis zugrunde, daß, mit dünnen Drähten als Zugeinlage, die Vorspannkraft ohne jegliche Verankerung mit ausreichender Sicherheit auf den Beton übertragen werden können, da bei diesen dünnen Drähten die Haftfläche im Verhältnis zum Querschnitt gegenüber den bisher verwendeten Rundeseinlagen um das 10 bis 30fache zunimmt. Im Gegensatz zum Spannbeton mit vorgespanntem Stabeisen geht beim Stahlfaitenbeton die Übertragung der Vorspannkraft flächenmäßig vor sich, da die ganze Vorspannkraft in sehr viele kleine Einzelkräfte zerlegt wird. Diese kleinen Einzelkräfte, die jeder Draht aufzunehmen hat und die, dicht nebeneinander, dauernd auf den Beton einwirken, erzeugen in diesem die gewünschten Vordruckspannungen und machen ihn volllastfähig und rissfest. Außer der außerordentlichen Eiseneinsparung ist noch die unbedingte Dauerfestigkeit des Stahlfaitenbetons sehr beachtlich, die erstmalig für einen bewehrten Beton nachgewiesen worden ist. Diese Tatsache eröffnet dem neuen Werkstoff in Zukunft weitere Arbeitsgebiete, da der bisherige Eisenbeton mit Rücksicht auf die Rissegefahr nicht überall verwendet werden konnte.

Der Stahlfaitenbeton soll, um die größtmögliche Holz- und Eisenerparnis im Sinne des Vierjahresplanes zu erreichen, zunächst versuchsweise im Wohnungsbau eingesetzt werden. An Stelle der bisher üblichen Holzbalken-, Beton-, Träger- und Hohlsteinzwischendecken werden Stahlfaiten-Betonhohlbalcken und 3 bis 4 cm starke Platten aus Stahlfaitenbeton hergestellt und als Fertigbauteile für Zwischendecken verwendet. Diese Stahlfaiten-Betondecken sind den bisherigen Decken in vieler Hinsicht überlegen und werden sich wahrscheinlich nicht teurer stellen als Holzbalkendecken. Die Herstellung der Träger und Platten erfolgt in eigens hierfür zu errichtenden Fabriken, wo sie gewissermaßen am laufenden Bande hergestellt werden.

Technische Bestimmungen für Zulassung neuer Bauweisen.

Als Ergänzung unseres Aufsatzes „Der Übergang der Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten auf das Reich und die Neubearbeitung der Technischen Bestimmungen für Zulassung neuer Bauweisen (DIN 4110)“ von Oberregierungs- und -baurat Wedler, Berlin, auf S. 875 ff. d. Bl., bringen wir nachstehend noch eine Tafel, die die Abhängigkeit der äquivalenten Wärmeleitfähigkeit von dem Feuchtigkeitsgehalt darstellt. Sie dient als Ersatz der Abbildung 2 auf S. 877 d. Bl.



Abhängigkeit der äquivalenten Wärmeleitfähigkeit von dem Feuchtigkeitsgehalt bei schweizerischen Backstein- und Kalksandstein-Wänden, nach Untersuchungen des Forschungsheimes für Wärmeschutz in München.

Wettbewerbe.

Erweiterung des Sparkassengebäudes in Dessau

(vgl. S. 798 d. Bl.). Der für den 28. August vorgesehene Einreichungstermin ist bis zum 22. September d. J. verlängert worden.

Verwaltungsgebäude der Amts- und Gemeindeverwaltung Garstedt

(vgl. S. 362 d. Bl.). Bei dem von der Gemeinde Garstedt ausgeschriebenen Wettbewerb wurden die Preise wie folgt verteilt: Erster Preis Architekt Friedr. R. Ostermeyer, Hamburg; zweiter Preis Architekten Berbe u. Harber, Hamburg. Angekauft wurden die Arbeiten der folgenden Verfasser: Architekten Hermann Koop u. Robert Fleinert, Kiel; Architekt Paul Samtleben, Hamburg; Architekt Friedrich Richter, Hamburg. Da Zweifel wegen der Teilnahmeberechtigung des Architekten Robert Fleinert, Kiel, aufgetreten sind, rückt der Entwurf von Architekt J. R. Mramor, Hamburg, auf. Die mit dem zweiten Preise ausgezeichnete Arbeit ist für die Ausführung ausgewählt worden.

Verwaltungsgebäude in Verden a. d. Aller

(vgl. S. 427 d. Bl.). Bei dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Industrie- und Handelskammer in Verden a. d. Aller wurden die Arbeiten folgender Architekten preisgekrönt: Erster Preis F. O. Lemke u. Fr. Brinkmann, Hannover; zweiter Preis Dipl.-Ing. Karl August Muth u. Josef Kloppenburg, Hannover; dritter Preis Friedrich Schumann, Hannover. Die Entwürfe folgender Architekten wurden angekauft: cand. arch. Lindhorst, Verden a. d. Aller; Professor Dr.-Ing. Fiedlerling u. Dipl.-Ing. W. Silberkuhl, Hannover; Alfred Esser, Wesermünde-Lehe.

Gestaltung des Hauptplatzes, des Aufmarschplatzes, des Gemeinschaftshauses, der Geschäftshausgruppen und der angrenzenden Straßenbebauung in der Gemeindefriedlung der Neuzer Gartenvorstadt Neuf-Schenberg

(vgl. S. 500 u. 570 d. Bl.). Für den vom Oberbürgermeister der Stadt Neuf ausgeschriebenen Wettbewerb sind 11 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis erhielten die Regierungsbaureferendare Walther Redlich u. Karl Heinz Gesuch, Düsseldorf; den zweiten Preis die Architekten Phil. W. Stang u. Rudolf Marwick, Düsseldorf; den dritten Preis Architekt Hans Voetels, Düsseldorf. Wegen der geringen Beteiligung wurde anstatt der vier vorgesehenen Ankäufe nur eine Arbeit angekauft und zwar der Entwurf des Architekten Werner Rosendahl, Wuppertal-Barmen.

Sparkassengebäude in Kaunas (Litauen)

(vgl. S. 500 d. Bl.). Der von der Litauischen Staatssparkasse ausgeschriebene internationale Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Verwaltungsgebäude ist entschieden worden. Von den eingesandten 77 Arbeiten stammten 65 aus dem Auslande und 12 aus Litauen. Die ursprünglich vorgesehene Preisverteilung wurde nachträglich geändert und die Gesamtsumme in drei gleich hohe Preise aufgeteilt, die an die folgenden Verfasser fielen: Architekten A. Reinfelds u. A. Kulis, Riga; Architekten E. Schuvert u. O. Hanqvist, Stockholm; Architekt W. Zahn, Mannheim.

Buchbesprechungen.

Siedlungsprobleme im Großstadtrand.

Dargestellt an dem Beispiel des Vorortkreises Stormarn im Hamburgisch-Preußischen Landesplanungsgebiet. Von Dr.-Ing. Werner Gensel. Würzburg 1937. Konrad Trillisch. 78 S. in 8° mit 14 Abb. Geh. 3,60 RM.

Darstellungen über Landesplanungsfragen, deren theoretische Behandlung in den letzten Jahren mehr als gründlich betrieben wurde, sind, aus der Praxis heraus behandelt, immer wertvoll — so auch die vorliegende Schrift von Dr. Gensel, die die Siedlungsprobleme am Großstadtrand Hamburgs aus der Zeit vor der Eingemeindung und Bereinigung der Landesgrenzen zwischen Preußen und Groß-Hamburg vielseitig

schildert. Sie beweist, wie dringlich und unaufschiebbar diese Eingemeindung in einem Siedlungsgebiet geworden war, in dem beispielsweise eine vollständig neue Betonstraße auf preußischem Gebiete in einem grundlosen Morast auf Hamburger Staatsgebiet endigte.

Sie läßt auch erkennen, daß eine Eingemeindung lediglich die politische Konsequenz aus siedlungsmäßigen Gegebenheiten ist, die anders verwaltungs- und planungstechnisch nicht mehr zu bewältigen wären. Dies herauszustellen, erscheint in einer eingemeindungsfeindlichen Zeit um so wichtiger, als selbst in zuständigen Fachkreisen hin und wieder Ansichten verfochten werden, daß „neuen Menschenzusammenballungen durch Eingemeindungen nicht Vorschub geleistet werden dürfe“. Als ob Zusammenballungen nicht fast ausnahmslos durch wirtschaftliche und kulturelle Einflüsse bedingt würden, niemals aber durch die als notwendige Folge zu wertende Eingemeindung.

R e i c h o w.

W o h n h a u s u n d B u d e i n A l t - H a m b u r g.

Die Entwicklung der Wohnverhältnisse von 1250 bis 1850. Von Dr.-Ing. F. W i n k e l m a n n. Berlin 1937. Wilhelm Ernst u. Sohn. VIII u. 104 S. in DIN A 4. Geb. 9,50 RM, geb. 8 RM.

In Hamburg ist Tradition und Fortschritt von jeher glücklich verbunden. Keine unserer modernen Riesenstädte beweist soviel lebendigen Sinn für ihre Geschichte wie Hamburg. Den bereits vorliegenden zahlreichen und durchweg wertvollen Arbeiten von L. v o n H e ß, v o n M e l h o b, E r b e u. R a n d u. a. stellt sich nunmehr die Untersuchung von Winkelmann ebenbürtig an die Seite.

Es ist insofern keine Wiederholung früherer Veröffentlichungen, als Winkelmann einmal nicht vom Hause, sondern vom Gesamtschicksal der Stadt ausgeht und deren frühere Wohnungszustände an Hand zahlreicher Berechnungen darstellt. Er schildert Hamburgs Anfänge als Bischofsitz, die Not der Slawen- und Normannenüberfälle, die Gründung der neuen Stadt durch die Grafen von Schaumburg, den verhältnismäßig späten Aufstieg beim Ingangkommen des atlantischen Handels, die Hochkonjunktur im 17. Jahrhundert, als der 30jährige Krieg Hamburg verschonte, eine kurze Blüte im 18. Jahrhundert, den Rückschlag durch die Kontinental Sperre und den Anbruch der neuen Zeit. Alle diese Vorgänge, mit Eintragungen in den Stadterbehörden zusammengehalten, gewähren uns Rückschlüsse auf die jeweilige Bevölkerungsziffer und die Wohnungsverhältnisse, also auch auf die zeitweilig schon früher beängstigende Wohnungsnot, den Übergang zur abgeschlossenen Mietwohnung in „Säbelen“ und Kellern und das bedenkliche Abhandnehmen der Buden als Unterkunft des städtischen Proletariats. Ursprünglich weiträumig und zweckentsprechend angelegt, wird die ehemalige Gruppenstadt allmählich zu einer überbevölkerten Festung — sie ist hierin Königsberg ähnlich — mit schlimmsten Wohnungs- und Verkehrszuständen.

An der Gestalt des Hamburger Hauses hat aber auch immer die einzigartige topographische Lage der Stadt maßgeblich mitgewirkt: Elbe, Alster, Fleete, Deiche, Marsch, Seeft usw.

Neu und für die Hausforschung wertvoll sind eine Reihe Einzelangaben, z. B. über die Bedeutung des bäuerlichen Kübbingshauses im Stadtimern, über das Auftreten des Reihenhauses im Zusammenhange mit der Einbürgerung der Keller, über Beispläge, die Unterhaltung der Straße, Einfluß des holländischen Wohnhauses, über Erben, Renten, Mieten, Baupolizei und dgl.

Die Wiedergabe von 28 bisher noch unveröffentlichten, meist kleineren Wohnhäusern und 7 Buden, mustergültig in bezug auf Zeichnung und Text, beschließt die Abhandlung, die wir als Beitrag zur Bürgerhausforschung mit Dank entgegennehmen.
D r. E r a n h.

D e u t s c h l a n d. L a n d s c h a f t, V o l k s t u m, K u l t u r.

Ein Handbuch von Dr. Hans P f l u g. Leipzig 1937. Philipp Reclam jun. 645 S. in 8° mit zahlr. Zeichnungen und Bildtafeln sowie einer Bildkarte. Geb. 6,50 RM.

Die Aufgabe, die der Verlag Reclam dem Herausgeber und Hauptverfasser des Handbuches gestellt hat, darf ohne Übertreibung eine riesenhafte genannt werden. Ein Buch in einem Bande, wenn dieser auch mit 40 Bogen über 400 Seiten zählt, bleibt doch eine Nußschale gegenüber dem Reichtum Deutschlands. Und diese Nußschale war noch zu teilen: Die etwas

größere Hälfte nimmt ein alphabetisches Nachschlagewerk in zweispaltigem Kleinstdruck unter Beigabe einer Reihe von Zeichnungen ein, die andere eine fließende Betrachtung „Von deutschem Land und Volk“, der eine große Anzahl von halb- und ganzseitigen Abbildungen nach Lichtbildern eingestreut wurde.

Das Handbuch ist — um es gleich voraus zu nehmen — von großem Wert, so daß es alle Aussicht hat, nicht nur Handbuch genannt zu werden, sondern dem Leser immer willkommen zur Hand zu sein, wenn er sich ansieht, einen ihm noch unbekanntem Winkel seiner gesegneten Heimat zu bereisen — sei es nun in wirklicher Reise oder in Gedanken. Mancher wird sich dann von einem tüchtigen Buchbinder sehr zweckmäßig das starke Buch in zwei schmalere Bändchen zerlegen lassen, wenn uns der Verlag bei einer Neuauflage nicht etwa schon diesen Gefallen tun will.

Das „Lexikon“ oder besser Nachschlagebändchen kann beanspruchen, für den gebildeten Reisenden und den, der ein Kenner seiner Heimat werden möchte — und wer möchte das eigentlich nicht? — ebenso unentbehrlich, aber bequemer, zu sein wie die Handbücher des Allgemeinwissens, die unter der greulichen Bezeichnung „Konversationslexikon“ laufen. Man erwartet hier nur Orts-, Landschafts- und Gaunamen; statt dessen findet man, angenehm überrascht, auch andere Stichworte, die bei kulturkundlicher Fragestellung hierher gehören. Um das anzudeuten, sei hier stichprobenartig nur darauf hingewiesen, daß man unter A Abgetrennte Gebiete, Altmannen, Arbeiter, Arbeitsdienst, Ausländer, Außenhandel, Auswanderung, Automobilindustrie und Änus behandelt sieht — naturgemäß in gedrängter Kürze und bei dem notwendigen Bemühen um Gemeinverständlichkeit ebenso naturgemäß in verschiedenartigem Wert. Wo nicht nur einfachste Angaben stehen, ist geschickt versucht, die Darstellung nicht allzu dürr zu halten. Während man sich darüber streiten kann, ob es nicht allzu gewagt war, selbst kunstgeschichtliche Grundbegriffe unter Beigabe von Skizzen aufzunehmen, werden die Kartenstizzen über geschichtlich, wirtschaftlich und geographisch hervorragende Erscheinungen sicher ungeteilten Beifall finden und als knappste und sinnfällige Auskunft gewürdigt werden.

War das Nachschlagebuch durch Geschick, Fleiß und Heranziehung geeigneter Sachverständiger wohl mit Sicherheit gut zu ermöglichen, so konnte die „Betrachtung von Land und Volk“, der andere und voraussetzende Buchteil, nur gelingen, wenn zu jenen guten Eigenschaften noch allgemeine Ubersicht und überlegene Darstellungsgabe hinzutrat. Hier galt es nicht nur zu sichten und zu sammeln, sondern das Zusammengetragene auch zusammen zu „schauen“. Und man muß sagen, daß es gelungen ist. Wo die Schwierigkeiten der Behandlung eines so allgemeinen Kennwortes wie „Deutschland“ stecken, liegt auf der Hand: Entweder wird rein „wissenschaftlich“ im üblichen Sinne vorgegangen; dann schweben über dem Ganzen zwei Gefahren. Wer auf dem einen Wissensgebiete völlig zu Hause ist, wird oft nicht Umsicht genug haben, auch die anderen mit Gerechtigkeit zu meistern. Außerdem tritt zu reichem Wissen nur in glücklichen Fällen die Gabe, es auch gemeinverständlich und anziehend mitzuteilen. Nicht jeder versteht, einen Reichtum von Kenntnissen so zu bändigen, daß er seine Leser nicht überlastet und auch nicht Dinge als geläufig voraussetzt, die nur im Sonderfalle erworben sein können.

Hans Pflug hat nicht unterlassen, von den in seinem Vorwort genannten Kennern Deutschlands (Wilhelm Heinrich R i e h l, Friedrich R a h e l, Josef R a d l e r u. a.) gründlich zu lernen, das ganze Reichsgebiet nach solchen Studien da, wo es ihm noch fremd war, erneut zu bereisen und mit den Erträgen solcher Arbeit seine Darstellung sorgsam zu untermauern. Es setzt dies eine unausgesetzte Aufmerksamkeit für die sehr verschiedenen Gesichtspunkte voraus: Jetzt das Landschaftliche in seinen geographischen Grundlagen oder in seiner Stimmungswirtschaft, dann das Bauliche als eine wirtschaftliche, politische oder künstlerische Erscheinung, nun aber wieder die Regsamkeit des Verkehrslebens, der Handelsformen, des Gewerbebetriebes, schließlich die geschichtlichen Hintergründe, die Beziehungen der Örtlichkeit zu Persönlichkeiten und am Ende auch einen Gesamteindruck aus allen diesen Teilen zu schildern, ist gewiß nichts Geringses. — Wenn bei so voller Betrachtung die Darstellung dennoch nicht schleppend und schwerfällig dahingeht, sondern überall Frische behält, gar nicht selten den vollen Reiz des unmittelbar Erlebten, wie es hier der Fall ist, so sind Gehalt und Form glücklich verbunden.

Dem Bande ist sehr zweckmäßig eine politische Übersichtskarte beigegeben. Die weiter beigelegte Bildkarte sollte wohl (in Anlehnung an die lebenswürdige Bildkarte Deutschlands des unvergesslichen Rudolf Koch) Vergnügen bereiten. Auf ihr werden im Kleinformat gar noch Trachten und Bauernhäuser angetippt und einige Städtewappen gegeben. Dieser Versuch ist aber mißlungen; seine Oberflächlichkeit wirkt gerade neben dem gehaltvollen Text unangenehm. Es gehören schon gründlichere Vorarbeiten und lange Versenkung eines sehr

treuen Künstlers dazu, um im Handformat einer Deutschlandkarte auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege Nennenswertes noch in guter Form zu geben. Was als Plakat und flüchtige Tagesgabe schätzenswert sein könnte, ist noch lange nicht geeignet, Bestandteil eines Handbuches zu werden. Eine gehaltvolle physikalische Karte hätte hier besseren Dienst geleistet. — Im übrigen verdient auch die Verlegerleistung, die ein so inhaltsreiches Buch für 6,50 RM in guter Form herausbrachte, Hervorhebung. Gustav Wolf.

Amtliche Nachrichten

Deutsches Reich.

Die Große Staatsprüfung haben bestanden: Die Regierungsbaureferendare Adolf Bayer, Erwin Heine, Rolf-Eckart Weber, Hans Gelderblom, Heinz Möller, Heinrich Ulrich (Hochbaufach); Kurt Fickert, Hermann Kramer, Alexander Meyer, Eckart Hillmann (Wasser-, Kultur- und Straßenbau fach); — die Reichsbahnbaureferendare Ernst Walter, Rudolf Göbertshahn, Hans Singrün, Rudolf Baret, Willi Henn (Eisenbahn- und Straßenbau fach); Wolfgang Grehling, Adolf Birn (Maschinenbau fach).

Anordnung über ein Verbot der Errichtung von Abbruch- und Abwrackunternehmungen.

Vom 17. August 1938.

Auf Grund des Gesetzes über Errichtung von Zwangsartikeln vom 15. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 488) ordne ich an:

§ 1.

Bis zum 31. Dezember 1938 bedarf die Errichtung neuer Unternehmungen, die das Abbrechen von industriellen Anlagen, Fabrikeinrichtungen, Häusern oder sonstigen Bauwerken oder das Abwracken von Schiffen oder dergleichen betreiben, meiner Einwilligung.

§ 2.

Die Einwilligung kann mit Bedingungen oder Auflagen versehen werden.

§ 3.

Die Einwilligung wird in Preußen und Bayern von den Regierungspräsidenten (in Berlin von dem Polizeipräsidenten), in Sachsen von den Kreishauptleuten, im Saarland von dem Reichskommissar für das Saarland, in Hamburg vom Reichsstatthalter und in den anderen Ländern von den obersten Landesbehörden in meinem Auftrage nach den von mir erlassenen Richtlinien erteilt.

§ 4.

Gegen die Entscheidung der nach § 3 zuständigen Behörde kann binnen zwei Wochen bei mir Beschwerde eingelegt werden.

§ 5.

Wer der Vorschrift des § 1 oder Auflagen gemäß § 2 zuwiderhandelt, kann zu ihrer Beachtung durch polizeilichen Zwang nach Maßgabe der Landesgesetze angehalten werden. Er wird auf meinen Antrag vom Reichswirtschaftsgericht mit einer Ordnungsstrafe bestraft. Die Ordnungsstrafe wird in Geld festgesetzt; ihre Höhe ist unbegrenzt.]

§ 6.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Ich behalte mir vor, sie jederzeit aufzuheben. Ihre Inkraftsetzung für das Land Österreich bleibt vorbehalten.

Der Reichswirtschaftsminister.

In Vertretung
Brinkmann.

Unterwassergußbeton (Kontraktorverfahren).

RdErl. d. RMJ u. L. v. 16. 8. 1938 — VI/4-16 866 —.

Den nachstehenden RdErl. des RM. vom 5. Juli 1938 — W 2. T 3. 218 — gebe ich zur Kenntnis und Beachtung hiermit bekannt.

An die nachgeordneten Behörden.

Der Reichsverkehrsminister.

Berlin, den 5. Juli 1938. Anlage

W 2. T 3. 218.

Bei einem der in den letzten Jahren im Bereich der Reichswasserstraßenverwaltung nach dem Kontraktorverfahren hergestellten Bauwerke sind Fehlschläge aufgetreten. Ich nehme daher Veranlassung, einige Punkte, die bei Anwendung des Kontraktorverfahrens zur Herstellung von Unterwassergußbeton eine wesentliche Rolle spielen, hervorzuheben:

a) Siefrohre.

Die Rohre müssen vollkommen dicht sein. Die Flanschen, die zur Verbindung der einzelnen Rohrstücke am geeignetsten erscheinen, müssen vollkommen parallel und eben abgedreht sein; als Dichtung sind ausreichend breite und starke Leder- oder Gummiringe zu verwenden.

b) Rohrverschlüsse.

Regelverschlüsse an den Rohrmündungen sind offenbar nachteilig. Sie haben häufig zu Verstopfungen Anlaß gegeben, da sie sich zur unrichtigen Zeit schlossen. Wegen des starken Betondrucks konnten die Regelverschlüsse kaum bedient werden.

c) Eingearbeitetes Personal.

Es ist Wert darauf zu legen, daß nicht nur ein sachverständiger Bauleiter des Auftragnehmers an Ort und Stelle ist, sondern daß auch eine ausreichende Zahl im Unterwassergußbeton-Verfahren erfahrener Baupolier und Arbeiter auf der Baustelle eingesetzt werden.

d) Wellige Oberfläche.

Liegt auch die Oberfläche des Baublocks unter Wasser, so ist sie in der Regel wellig, da von den Siefrohrstellen aus der Beton allseitig abfällt, so daß einzelne Berge und Täler entstehen. Der hiermit verbundene Mangel (Herstellen einer ebenen Oberfläche durch nachträgliche Stemmarbeiten) ist in einem Falle dadurch vermieden worden, daß in Höhe der Oberfläche des Betonblocks unter Wasser eine verschiebbare sog. „Betonierbühne“ angeordnet wurde, die das Ansteigen des Betons beim Betonieren über die Sollhöhe des Blockes hinaus verhinderte.

e) Steiggeschwindigkeit.

Die Steiggeschwindigkeit des Betons während der Herstellung sollte mindestens 0,2 m je Stunde betragen, da sonst die Gefahr besteht, daß die unteren Betonlagen beim Abbinden gestört werden. Ferner wird durch ausreichende Steiggeschwindigkeit die Gefahr des Verstopfens vermindert.

Im übrigen weise ich auf die früheren ausführlichen Vorschläge in der Veröffentlichung „Unterwassergußbeton nach dem Kontraktorverfahren usw.“ in der Zeitschrift „Die Bautechnik“ 1931, Heft 12, Seite 178 ff., hin. Ich betone ausdrücklich, daß ich gegen die weitere Anwendung des Kontraktorverfahrens keine Bedenken habe; seine Anwendung setzt allerdings voraus, daß die Bauausführung gründlich vorbereitet und bis in alle Einzelheiten genau geregelt wird.

Etwaige beachtenswerte Erfahrungen mit dem Kontraktorverfahren bitte ich mir durch kurze Berichte von Fall zu Fall zur Kenntnis zu bringen.

An die nachgeordneten Reichs- und Ländermittelbehörden und die Zentralbehörden der Länder, mit deren Mittelbehörden das Reichsverkehrsministerium nicht unmittelbar verkehrt, die Rhein-Main-Donau A.-G., München, die Elbtow-Kanal Aktiengesellschaft in Berlin, die A.-G. Obere Saale in Weimar.

Sachsen.

Ernannt: Regierungsbaurat Schmidl beim Landbauamt Leipzig zum Oberregierungsbaurat und Vorstand des Amtes.